

Chronik der Arbeitsmarktpolitik

Ulrike Kress*

Gliederung:

- 1 Prognosen/Projektionen mit arbeitsmarktpolitischer Bedeutung
 - 1.1 Kurzfristprognosen
 - 1.2 Mittel- und Langfristprojektionen
- 2 Grundlagenbeiträge und Positionsdarstellungen
 - 2.1 Synopse zu den vorgeschlagenen Maßnahmen/Reformprojekten der Zukunftskommissionen Bayern/Sachsen und der Friedrich-Ebert-Stiftung
 - 2.2 Memorandum zur Ausbildungskrise – Startchancen für alle Jugendlichen
- 3 Arbeitsmarktpolitische Ereignisse
 - 3.1 Programme, Maßnahmen, Erfolgskontrollen
 - 3.1.1 Chemie-Tarifpartner: Transfer-Sozialpläne sollen Abfindung ersetzen
 - 3.1.2 Weniger Zuschüsse an Nürnberger Bundesanstalt
 - 3.1.3 Regierung pumpt Geld in Ost-Arbeitsmarkt
 - 3.1.4 Niedersächsische Metall- und Elektroindustrie: Prämie für Verzicht auf Arbeit
 - 3.1.5 Kombilohn soll Stellen schaffen
 - 3.1.6 Saarland: Landesprogramm „Jugend - Arbeit - Zukunft“
 - 3.2 Gesetzesnovellen und Gerichtsurteile
 - 3.3 Offizielle Treffen
 - 3.4 Bundestags- und Bundesratsdrucksachen
- 4 Internationale Arbeitsmarktpolitik
 - 4.1 Entwicklungen in Kürze
 - 4.2 Niederlande: Private Gesellschaften übernehmen Sozialversicherungen
 - 4.3 Länderkurzberichte aus dem IAB
- 5 Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Termine, Projekte
 - 5.1 Veranstaltungsberichte
 - 5.2 Veröffentlichungen
 - 5.3 Termine
 - 5.4 Projekte
- 6 Internet

* Ulrike Kress ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autorin.

1 Prognosen/Projektionen mit arbeitsmarktpolitischer Bedeutung

1.1 Kurzfristprognosen

Tabelle 1: Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung 1998 (Deutschland)

– Soweit nicht anders angegeben, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % –

Institution	Nachrichtlich 1997 IST	IW	Eckwerte Bundesregierung	SVR	WSI	HWWA	ifo	Bundesregierung (JWB)	IWF	OECD	EU	Gemeinschaftsdiagnose	IFW	DIW	RWI	IWH
Stand (Monat / Jahr)		Okt 97	Okt 97	Nov 97	Dez 97	Dez 97	Dez 97	Mär 98	Apr 98	Apr 98	Apr 98	Mai 98	Jun 98	Jul 98	Jul 98	Jul 98
Privater Verbrauch	0,2	2	.	2	1,8	2,0	1,8	1 1/2	.	1,4	1,8	1,7	.	1,5	.	1,7
Staatsverbrauch	-0,4	1	.	1	1,0	1,1	0,9	1	.	1,0	0,9	0,7	.	0,5	.	0,2
Bruttoanlageinvestitionen	0,2	3	.	1 3/4	2,1	.	1,7	1 1/2	.	2,6	2,2	2,2	.	2,5	.	3,8
davon Ausristungen	3,9	7	.	5	6,2	7,0	6,5	6	.	7,2	7,4	6,9	.	8,1	.	8,5
Bauten	-2,2	0	.	-1/2	-0,8	0,0	-1,6	-1 1/2	.	-0,6	-1,5	-0,9	.	-1,4	.	0,6
Vorratsveränderung (Mrd DM)	(33,0)	(40)	(.)	(.)	(46,0)	(.)	(59,0)	(.)	(.)	(.)	(.)	(70,7)	(.)	(76,3)	(.)	(70,0)
Ausfuhr	10,7	8 1/2	.	9 1/4	7,6	9,5	7,3	7 1/2	.	9,3	8,3	9,9	.	10,6	.	8,8
Einfuhr	7,0	6 1/2	.	5	5,8	7,5	5,4	5 1/2	.	7,5	5,9	8,2	.	9,0	.	7,7
Bruttoinlandsprodukt, real	2,2	2,8	3,0	3	2,5	2,8	2,6	2 1/2 bis 3	2,5	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6	3,0	2,6
Erwerbstätige	-1,4	0,3	0,4 ³	-1/2	0	-0,1	0	0	.	0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0	-0,2
Produktivität je Stunde	3,8	2,0	.	3	.	.	2,2	2,5	.	2,0	.	2,6
Registrierte Arbeitslose (Mio) ¹	4,384	4,340	4,383	4,446	4,450	4,450	4,450	4,4	.	.	.	4,380	.	4,314	4,300	4,334
Arbeitslosenquote (%) ²	11,4	11,3	.	11,6	11,6	11,6	11,6	11 1/2	.	11,5	9,8	11,5	.	11,3	11,3	11,3

¹ Jahresdurchschnitte – ² Wegen unterschiedlicher Konzepte nur eingeschränkt untereinander vergleichbar – ³ Abhängig Beschäftigte

Gemeinschaftsdiagnose
Eckwerte Bundesregierung

DIW, HWWA, ifo, IFW, IWH, RWI

Gesamtwirtschaftliche Eckwerte für Vorausberechnungen im Bereich der sozialen Sicherung (u.a. Haushalt der BA)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin

Hamburger Weltwirtschafts-Archiv

ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München

Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln

Institut für Wirtschaftsforschung, Halle

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB, Düsseldorf

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

Internationaler Währungsfonds, Washington

Organization for Economic Cooperation and Development

OECD

Quelle: IAB / Z / Bach

Tabelle 2: Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung 1999 (Deutschland)

– Soweit nicht anders angegeben, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % –

Institution	OECD	EU	Gemeinschaftsdiagnose	IfW	DIW	RWI	IWH
Stand (Monat / Jahr)	Apr 98	Apr 98	Mai 98	Jun 98	Jul 98	Jul 98	Jul 98
Privater Verbrauch	2,5	2,3	2,1	.	2,0	.	2,2
Staatsverbrauch	1,5	1,6	1,0	.	0,2	.	0,6
Bruttoanlageinvestitionen	4,4	4,4	3,6	.	1,9	.	4,1
davon Ausrüstungen	7,3	7,8	7,5	.	4,6	.	8,5
Bauten	2,2	1,8	0,8	.	-0,2	.	0,8
Vorratsveränderung (Mrd DM)	(.)	(.)	(75,8)	(.)	(69,3)	(.)	(69,8)
Ausfuhr	7,1	7,2	7,1	.	5,8	.	7,3
Einfuhr	6,8	6,7	6,2	.	3,9	.	6,0
Bruttoinlandsprodukt, real	2,9	2,9	2,7	2,5	2,1	3,25	2,7
Erwerbstätige	0,8	0,9	0,5	0,4	0,4	0,9	0,5
Produktivität je Stunde	.	.	2,0	.	1,2	.	2,1
Registrierte Arbeitslose (Mio) ¹	.	.	4,215	4,090	4,207	4,000	4,164
Arbeitslosenquote (%) ²	11,1	9,4	11,0	.	11,0	10,5	10,9

¹ Jahresdurchschnitte – ² Wegen unterschiedlicher Konzepte nur eingeschränkt untereinander vergleichbar

Gemeinschaftsdiagnose	DIW, HWWA, ifo, IfW, IWH, RWI
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
HWWA	Hamburger Weltwirtschafts-Archiv
ifo	ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
IfW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung, Halle
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
EU	Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
IWF	Internationaler Währungsfonds, Washington
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development

1.2 Mittel- und Langfristprojektionen –

2 Grundlagenbeiträge und Positionsdarstellungen

Juni 1998

2.1 Synopse zu den vorgeschlagenen Maßnahmen/Reformprojekten der Zukunftskommissionen Bayern/Sachsen und der Friedrich-Ebert-Stiftung*

I Zukunftskommission Bayern/Sachsen

Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1996/1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil I, II und III, Bonn

Kommissionsmitglieder:

Prof. Dr. Meinhard Miegel (Vorsitzender), Prof. Dr. Ulrich Beck, Dipl.-Kfm. Roland Berger, Prof. Dr. Ulrich Blum, Johannes Gross, Prof. Dr. Herbert Henzler, Dr. Georg Obermeier, Prof. Dr. Heinrich Oberreuter, Dr. Etta Schiller

II Zukunftskommission Friedrich-Ebert-Stiftung

Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg, Bonn

Kommissionsmitglieder:

Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer (Vorsitzender), Prof. Dr. Martin Baethge, Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski, Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Prof. Dr. Lutz Hoffmann, Prof. Dr. Jürgen Kromphardt, Prof. Dr. Stephan Leibfried, Prof. Dr. Joachim Mitschke, Prof. Dr. Frieder Naschold, Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel, Prof. Dr. Ilona Ostner, Prof. Dr. Fritz W. Scharpf, Prof. Dr. Udo Ernst Simonis, Prof. Dr. Sibylle Tönnies

* Die Ziffern in Klammern geben die jeweiligen Seitenzahlen an. III bezieht sich auf Teil III der Zukunftskommission Bayern/Sachsen

1 Grundsätzliches

Die Kommission empfiehlt zwei Strategien und eine Reihe sie ergänzender Maßnahmen, um den materiellen und immateriellen Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten weiter zu heben und zugleich die Beschäftigungslage wieder zu verbessern. Bereits vorab wird auf die ambivalenten Wirkungen der Empfehlungen hingewiesen. Eine kurzfristige Verbesserung der Beschäftigungslage sei nur dann ohne gesamtwirtschaftliche Wohlstandseinbußen möglich, wenn für begrenzte Zeit größere Unterschiede der individuellen Einkommen hingenommen werden.

– Strategie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Erneuerung und Strategie der Anpassung an Veränderungen, die aus der Bedeutungs-minderung von Erwerbsarbeit erwachsen

– Wandel von einer „arbeitnehmerzentrierten Industriegesellschaft“ zu einer individuellen, „unternehmerischen Wissensgesellschaft“

– *Erneuerungsstrategie:* unternehmerische Kräfte auf allen Ebenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns wecken und Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten ausbauen.

– Der einzelne übernimmt ein höheres Maß an Eigenverantwortung auch für seine Erwerbsarbeit und Daseinsvorsorge.

– Der wichtigste Produktionsfaktor ist Wissen.

– *Anpassungsstrategie:* Durch eine stärkere Differenzierung und gegebenenfalls Senkung von Arbeitseinkommen soll dem Preisverfall für Arbeit entsprochen werden.

– Vermehrung einfacher, personenbezogener Dienste

– Eventuell Anhebung von Niedriglöhnen durch öffentliche Transfers

– Verminderung des individuellen Angebots von Erwerbsarbeit

2 Arbeitsmarkt

Der Erwerbsarbeit wird eine abnehmende Bedeutung in der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung bescheinigt. Dies wird u.a. in Band I mit dem Rückgang des Arbeitsvolumens und der Zunahme von Nicht-Normalarbeitsverhältnissen begründet. Die empfohlenen Strategien in Band III laufen auf einen Teilabschied von der (Industrie-)Arbeitsgesellschaft hinaus und gehen in Richtung auf ein dreigeteiltes Arbeits- und Lebensmodell:

1 Grundsätzliches

Die Kommission schlägt für ein neues „Modell Deutschland“ exemplarisch vier Projekte vor, die sich am Konzept nachhaltiger Entwicklung orientieren. Danach ist zur Bestimmung der Zukunftsfähigkeit eines Landes nicht allein die Belastbarkeit seiner ökonomischen und sozialen, sondern auch die seiner ökologischen Grundlagen zu berücksichtigen. Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Komponenten der Entwicklung eines Landes seien im Zusammenhang zu sehen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

– Festhalten an den Zielen des deutschen Modells einer erweiterten sozialen Marktwirtschaft

– Strategie einer Balance zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Nachhaltigkeit (146-155)

„Die Zukunftsaufgabe lautet, den ökonomischen Wandel global und national mit ökologischer Nachhaltigkeit zu verknüpfen und dabei ein hohes Wachstums- und Beschäftigungsniveau unter Wahrung sozialer Integration anzustreben.“ (146)

Die Aufgabe, den gesellschaftlichen Stoff- und Energiedurchsatz von den wirtschaftlichen Aktivitäten und ihrem Wachstum einerseits und von der Lebensqualität der Bevölkerung andererseits abzukoppeln, hat hohe Priorität.

– Vier Projekte zeigen, wie unter der Anforderung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Verträglichkeit zukunftsweisende Strategien entwickelt werden können:

⇒ Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen (s. unter Punkt 4 und 5),

⇒ Verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten für Niedrigqualifizierte (s. unter Punkt 2),

⇒ Wandel der Familie und Beschäftigungskrise als Herausforderungen an eine Politik sozialer Integration (s. unter Punkt 6),

⇒ Umweltverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweise (s. unter Punkt 7).

2 Arbeitsmarkt

Der These vom Ende der Arbeitsgesellschaft wird widersprochen. Es wird auf unzählige nicht befriedigte Bedürfnisse hingewiesen. Der Sättigungsthese wird der langfristig stabile absolute Zuwachs des realen Brutto-sozialprodukts entgegeng gehalten. Das Normalarbeitsverhältnis werde durch neue Muster der Normalität ergänzt. Der Strukturwandel zu den Dienstleistungen bringe neue Arbeitsplätze. Das Ende der Industriegesellschaft müsse

ein innovativer und hochproduktiver Erwerbsektor für Hochqualifizierte, abgesenkte Niedriglöhne und einfache, personenbezogene Dienste für Niedrigqualifizierte und unbezahlte Bürgerarbeit (s. unter Punkt 6) in gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern.

Die Maßnahmen im einzelnen:

2.1 Arbeitsentgelte differenzieren, Arbeitskosten senken

Die Kommission empfiehlt neben der Erneuerungsstrategie Maßnahmen, die den Faktor Arbeit an seine verschlechterte Position im Wertschöpfungsprozeß anpassen. Sie plädiert für eine unbedingt produktivitätsorientierte, flexible Lohnpolitik. Von einer stärker regionalen, sektoralen und qualifikatorischen Differenzierung der Arbeitseinkommen sind nach Ansicht der Kommission positive Beschäftigungseffekte zu erwarten.

Flächentarifverträge sind nur noch bedingt geeignet, eine produktivitätsorientierte Politik zu realisieren. Der dezentralen Lohnfindung soll mehr Platz eingeräumt werden. Von tariflichen Öffnungsklauseln soll stärker Gebrauch gemacht werden. Eine weitere beschäftigungswirksame Maßnahme sieht die Kommission in einer Reduzierung der Personalzusatzkosten. Insbesondere die gesetzlichen Personalzusatzkosten müssen gesenkt werden. Eine pauschale Absenkung der Direktentgelte kommt nur als Notmaßnahme zur Beschäftigungssicherung in Betracht. Zeitlich befristete Einstiegsstarife für Langzeitarbeitslose, Berufsanfänger und ältere Arbeitnehmer werden befürwortet. (III, 105-116)

2.2 Einfache, personenbezogener Dienste ausbauen

Einfache, personenbezogene Dienste sind im Zuge der Globalisierung bedeutsam, um in Deutschland Beschäftigung für gering Qualifizierte zu schaffen, denn diese Dienste können nur in geringem Umfang in andere Länder ausgelagert werden. Ungenutzte Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- einfache hauswirtschaftliche Dienste wie Raumpflege, Wäsche waschen, Mahlzeiten zubereiten und einkaufen,
- einfache soziale Dienste, das heißt solche für hilfs- und betreuungsbedürftige Menschen, wie einfache häusliche Altenhilfe und einfache Kinderbetreuung,
- einfache Freizeitdienste wie aushilfsweises Bedienen in der Gastwirtschaft, Gepäcktragen am Bahnhof oder Helfen am Skilift,
- einfache „Lifestyle-Dienste“, zum Beispiel Zugezogenen in der neuen Stadt helfen, sich zurechtzufinden (III, 116-127)

Die Kommission empfiehlt, die Arbeitskosten einfacher, personenbezogener Dienstleister zu vermindern. Ob dies mit oder ohne Transfers

nicht das Ende der Arbeitsgesellschaft einläuten. Auf die besondere Bedeutung marktförmig erbrachter, gesellschaftlich nützlicher Arbeit wird hingewiesen. Es sollte ein besserer Verteilungsschlüssel für marktförmige und nicht marktförmige Arbeit gefunden werden.

Die Kommission widerspricht der Annahme, daß die Arbeitsplätze der im internationalen Wettbewerb stehenden Branchen nicht wettbewerbsfähig seien. Zunehmende Probleme gebe es jedoch für Geringqualifizierte. Drei Reformvorschläge zur Beschäftigung von Niedrigqualifizierten können in diesem Bereich Abhilfe schaffen:

2.1 Bürgergeldkonzept von Joachim Mitschke

Existenzminimum von ca. 1 100,- DM wird durch Bürgergeld gesichert. Eigenes Erwerbseinkommen wird nur zu 50 % angerechnet. Es ergibt sich ein Anreiz zur Aufnahme einer gering entlohnten Beschäftigung im Bereich von Bruttolöhnen zwischen 613,- und 2 000,- DM.

Neue Arbeitsplätze für gering Qualifizierte lassen sich in Deutschland insbesondere im Einzelhandel, im Reparatur- und Instandhaltungsgewerbe, im Gastgewerbe und Tourismus sowie bei den gemeinschafts- und personenbezogenen sozialen Dienstleistungen erschließen. Der Schwerpunkt der Arbeitsplatzchancen liegt bei Kleinbetrieben und mittelständischen Unternehmen, die nach der amtlichen Arbeitsmarktstatistik schon heute über drei Viertel der Arbeitsplätze stellen. (253)

Das beitragsfinanzierte gesetzliche Sozialversicherungssystem bleibt in diesem Modell als Institution unangetastet. Die steuerfinanzierten Sozialleistungen können einbezogen werden. Darunter fallen: Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Ausbildungsförderungsleistungen, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe (254)

Das Bürgergeldsystem ist haushaltsneutral konzipiert (Gutachten von M. Hüther 1997 für die Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung). (254)

Die beschäftigungspolitischen Chancen des Konzepts werden dahingehend zusammengefaßt, daß

- Arbeitsplätze in Leichtlohngruppen und insbesondere im Dienstleistungsbereich geschaffen werden;
- die Einrichtung und Besetzung von Teilzeitarbeitsplätzen erleichtert wird und
- zur Vermeidung von Massenentlassungen unvermeidliche Arbeitszeit- und Lohnkürzungen da – wo nötig – sozialverträglich abgedeckt werden.

2.2 Lohnergänzende Einkommenszuschüsse/ Niedriglohn-Arbeitsmarkt (Scharpf-Modell)

Dieser Vorschlag erfordert die gesetzliche Festlegung eines Mindestlohns unterhalb der

geschieht, muß die Politik entscheiden. Die steuerliche Begünstigung von Erwerbsarbeit in privaten Haushalten über Dienstleistungs-, bzw. Haushaltsschecks kann die Kosten einfacher, personenbezogener Dienste senken. Für sog. Minderhandwerke („Service rund ums Haus“, „Tortenservice“) sollte es möglich sein, sich ohne Meisterbrief selbständig zu machen. (III, 128-131)

Die Kommission regt an, die Kosten der Suche nach einfachen, personenbezogenen Dienstleistern durch Agenturen, Beratungsstellen und den Einsatz von IuK-Technik zu verringern. Subventionen sind dabei allenfalls für soziale Dienste gerechtfertigt. Vermittlungsstellen für einfache Dienste könnten sich ebenso wie Mitfahr-, -wohn-, -sportzentralen etablieren. Mehrere Dienstleister können sich zu einem Dienstleistungspool zusammenschließen. (III, 131-132)

2.3 Geringe Erwerbseinkommen durch Transfers ergänzen

Sinken im Zuge der Niedriglohnstrategie Erwerbseinkommen unter das Niveau der Sozialhilfe, kann das Einkommen durch Sozialhilfe ergänzt werden. Ein Mindest- oder Grundeinkommen für alle Bürger würde zu kräftigen Belastungen der Steuerzahler führen und könnte die Arbeitsbereitschaft mindern. Etwas anderes gilt, wenn besonders niedrige Erwerbseinkommen proportional ansteigend mit ihrer Höhe und gegebenenfalls der Zahl Unterhaltsberechtigter durch Transfers aufgestockt werden (z.B. „tax-credits“ in den USA). (III, 136-138)

2.4 Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes verbessern

- Tarifrecht neu gestalten (III, 169)
- Wirkungen arbeitsrechtlicher Deregulierungen prüfen (III, 172)
- Räumliche Mobilität erhöhen (III, 174)
- Individuelle Arbeitszeit und Personaleinsatz flexibilisieren (III, 175)
- Vermittlungstätigkeit verbessern (III, 178)
- Arbeitsmarkttransparenz verbessern (III, 181)
- Zumutbarkeitsanforderungen konsequent durchsetzen (III, 184)
- Arbeitslosenversicherung reformieren (III, 186)
- Mißbrauch von arbeitsmarktrelevanten Sozialleistungen, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung konsequent bekämpfen (III, 186)

2.5 Verminderung des individuellen Angebots von Erwerbsarbeit

- Freiwillige Teilzeitbeschäftigung fördern (III, 140)
- Individuelle Wochen- und Jahresarbeitszeit verkürzen (III, 142)
- Individuelle Lebensarbeitszeit verkürzen (III, 144)

derzeitigen Leichtlohnstarife, der durch lohnergänzende staatliche Zuschüsse soweit aufgestockt würde, daß das Nettoeinkommen bei Vollzeit-Arbeit über dem Existenzminimum für eine alleinstehende Person liegt. Bei steigendem Erwerbseinkommen würde der Zuschuß kontinuierlich reduziert, wobei der Anrechnungssatz die Arbeitsmotivation nicht gefährden dürfte.

Wenn beispielsweise der maximale Zuschuß auf 400,- DM pro Monat (oder etwa 2,50 DM pro Stunde) festgesetzt würde, dann erhielte der Arbeitnehmer ein Mindest-Einkommen von 1 300,- DM pro Monat schon bei einem vom Arbeitgeber bezogenen Nettolohn von 900,- DM. Diesem Lohn entsprächen nach Berücksichtigung der Sozialabgaben ein Nominallohn von 1 100,- DM (oder etwa 7,10 DM pro Stunde) und Brutto-Arbeitskosten des Arbeitgebers von 1 380,- DM pro Monat. (262-265)

2.3 Senkung der Sozialversicherungsbeiträge am unteren Ende der Lohnskala

Bei Stundenlöhnen zwischen 8,- und 10,- DM werden die Sozialbeiträge vollständig erlassen (und durch einen staatlichen Zuschuß an die Sozialkassen ersetzt). Die Förderung sollte degressiv ausgestaltet werden und bei einer bestimmten Höhe des Nominallohns (etwa 18,- DM) ganz aufhören. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten könnten bei Brutto-Arbeitskosten zwischen 1 300,- und 2 000,- DM entstehen. (266 f.)

– Arbeitsmarktzugang von Zuwanderern verringern (III, 145)

3 Wirtschaftspolitik

Die Kommission unterscheidet sowohl in ihrer Ursachenanalyse (Band II) als auch bei ihren Maßnahmeempfehlungen (Band III) zwischen dem Bereich des individuellen und kollektiven Handelns und dem Bereich des eher institutionellen Handlungsrahmens (Stand der Technik, Bevölkerungsaufbau, internationaler Wettbewerb). Für den ersten Bereich wird mehr Eigenverantwortung für die Erwerbsarbeit und Daseinsvorsorge gefordert. Für den zweiten Bereich wird mehr Innovation, Wettbewerb und Deregulierung bzw. Entlastung der Wirtschaft (von Lohn(neben)kosten und Steuern) angeraten.

Die Empfehlungen im einzelnen:

– Selbständigkeit und Unternehmertum ermutigen (III, 51-55)

Die Kommission unterstreicht nachdrücklich, daß durch eine Gründeroffensive wichtige Beiträge zur Stabilisierung und Ausweitung der Beschäftigung geleistet werden können und müssen. Qualität und Niveau der künftigen Wirtschaftsentwicklung hängen wesentlich davon ab, in welchem Ausmaß Leistungsträger der Gesellschaft bereit und fähig sind, sich unternehmerisch zu betätigen. Existenzgründer und Jungunternehmer sind vielfach die „Avantgarde“ des Wandels von der Industrie- zur Wissensgesellschaft.

– Investitionen erleichtern (III, 61-65)

Zusätzliche Arbeitsplätze setzen Erweiterungsinvestitionen bzw. Investitionen in neue Produktionen voraus. Deshalb muß die Investitionsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Bereitschaft in- und ausländischer Unternehmen, am Standort Deutschland zu investieren und neue, international wettbewerbsfähige Wertschöpfungsketten sowohl im industriellen als auch im Dienstleistungsbereich aufzubauen, verbessert werden. Ohne spürbare Belebung der Investitionstätigkeit über reine Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen hinaus, läßt sich die Beschäftigungslage kaum verbessern.

Zur Wiedergewinnung und Sicherung einer ausreichenden Investitionsdynamik in Deutschland gehören moderate Lohnabschlüsse, tragbare Lohnzusatzkosten, die Rückführung der öffentlichen Nettokreditaufnahme, der Abbau von Einstellungsrisiken, Umweltauflagen, die nicht wettbewerbsverzerrend wirken, vor allem aber eine investitions-, innovations- und leistungsfreundliche Steuerpolitik. Nicht zuletzt sind zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren zur schnellen Nutzung von Marktchancen von wachsender Bedeutung.

3 Wirtschaftspolitik

Die Kommission spricht sich gegen eine „Marktwirtschaft pur“ aus. Die Marktkräfte benötigen einen rechtsstaatlichen Rahmen und den sozialstaatlichen Ausgleich. Die Zukunftsaufgabe sei, den ökonomischen Wandel global und national mit ökologischer Nachhaltigkeit zu verknüpfen und dabei ein hohes Wachstums- und Beschäftigungsniveau unter Wahrung sozialer Integration anzustreben. Vorschläge zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und hochqualifizierter Beschäftigung in Wirtschaftszweigen, die der internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind, finden sich in dem Reformprojekt „Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen“. Die Zusammenfassung dieser Vorschläge finden sich unter Punkt 4 (Innovation und Technologie) und Punkt 5 (Bildungspolitik).

Im folgenden wird die Gegenüberstellung von zwei allgemeinen wirtschaftspolitischen Strategien – der Kostensenkungs- und der konsequenten Wachstumsstrategie – zusammengefaßt. Diese Modelle entsprechen einem marktliberalen und einem eher keynesianischen Politikmodell. Sie stellen alternative Entwicklungspfade dar, die analysiert und verworfen werden. Die Analyse bildet die Grundlage für die Gegenpositionen, die in den Reformprojekten vertreten werden. Beide Strategien werden wegen ihrer umweltschädigenden Effekte kritisiert, wobei diese bei der Wachstumsstrategie noch negativer ausfallen als bei der Kostensenkungsstrategie. Letztere wird darüber hinaus auch als nicht-sozialverträglich bewertet.

Die Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungseffekte einer Kostensenkungs- und einer Wachstumsstrategie wurden vom DIW bis zum Jahr 2010 berechnet.

Zur *Kostensenkungsstrategie* (124-129):

Zentrales Element ist die Kostenentlastung der Unternehmen (Löhne, Lohnnebenkosten, Steuern).

Wirkungen: Die internationale Wettbewerbsfähigkeit kann verbessert werden. Dies gilt allerdings nur für den preislichen und nicht für den Qualitätswettbewerb, in dem ein Großteil der deutschen Exportprodukte steht. Darüber hinaus können einzelne Volkswirtschaften allenfalls temporär einen Vorteil im Preiswettbewerb erzielen.

Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene kommt den kreislaufmäßigen Rückwirkungen einer Lohnzurückhaltung auf die verschiedenen Nachfrageaggregate eine Schlüsselrolle zu. Im Fall einer Verringerung der Lohnkostenbelastung

- Kapitalbasis des Mittelstands stärken
- Investitionen in strukturschwache Räume lenken
- Ansiedlung ausländischer Unternehmen fördern
- In neue Auslandsmärkte investieren
- Güter- und Dienstleistungsmärkte liberalisieren, öffentliche Unternehmen privatisieren und berufsständische Zugangsbeschränkungen lockern (III, 65-67)

Deregulierung und Privatisierung bedeuten steigenden Wettbewerb. Daraus können in einer ersten Phase Arbeitsplatzverluste in den bislang „geschützten“ Unternehmen folgen. Das gilt vor allem dann, wenn die Deregulierung mit einer Privatisierung ehemals staatlicher Monopolbetriebe verbunden ist.

Die Kommission unterstreicht, daß durch eine Politik der gezielten Deregulierung und Privatisierung erhebliche Produktivitätsreserven freigesetzt werden. Wachsender Konkurrenzdruck erzwingt eine Prozeßoptimierung, die die preisliche Wettbewerbs- und qualitative Leistungsfähigkeit der Anbieter insgesamt erhöht.

Darüber hinaus lassen bessere Qualität und sinkende Preise mittel- und längerfristig die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten ansteigen, was sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Vor allem aber entsteht durch Deregulierung und Privatisierung Raum für neue Betriebe mit neuen Leistungen und mit vorher nicht gekannten Produktdifferenzierungen.

- Belastung der Wirtschaft vermindern (III, 67-73)

Die Kommission empfiehlt eine große Steuerreform zum 01.01.2000. Vorgeschlagen wird:

- Die Einführung eines linear-progressiven Einkommensteuertarifs mit einem Eingangsteuersatz von 15 v.H. und einem Spitzensteuersatz von 35 v.H.,
- bei der Körperschaftsteuer wird der Steuersatz auf den einbehaltenen Gewinn von bisher 45 v.H. abgesenkt und damit dem Einkommensteuertarif angepaßt. Damit wird zugleich der Abstand zwischen der Belastung des ausgeschütteten und des einbehaltenen Gewinns weiter verringert (30 v.H./35 v.H.),
- eine Abgeltungssteuer in Höhe von 15 v.H. auf Zinseinnahmen aus Einlagen, Anleihen und Lebensversicherungsverträgen.

Zur Gegenfinanzierung erforderlich sind die Rückführung der Staatsquote um 1 Prozentpunkt, die Erhöhung indirekter Steuern, der Abbau von Steuervergünstigungen und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.

Zur Energiesteuer s. unter Punkt 7.

der Unternehmen verringern sich ceteris paribus die Einkommen der Arbeitnehmer. In der Folge sinkt der private Konsum, es kommt zu Nachfrageausfällen.

Ähnlich verhält es sich mit den anderen Nachfrageaggregaten. Dies gilt zunächst für die Nachfrage der öffentlichen Hand, die aufgrund niedrigerer Steuereinnahmen (insbesondere Lohn- und Einkommensteuer) begrenzt wird. Aber auch die Nachfrage der Unternehmen nach Investitionsgütern vermindert sich, wenn aufgrund relativ niedriger Löhne die Substitution von Arbeit durch Kapital verlangsamt wird. Kommt es nicht zu den erhofften Verbesserungen bei der Außenhandelsbilanz, können aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die lohnkostendämpfenden Maßnahmen absatz- und beschäftigungsmindernd wirken.

Hinzu kommt, daß der Zusammenhang zwischen höheren Gewinnen und Investitionen nur sehr lose ist. Denn das Investitionsverhalten der Unternehmen wird vor allem von Absatzerwartungen bestimmt.

Unter diesen Umständen steht zu befürchten, daß die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Kostensenkungspolitik, insbesondere die Nachfrageausfälle, die eher schwachen positiven Effekte auf Wachstum, Investitionen und Beschäftigung überkompensieren. Die Beschäftigungswirksamkeit des Wachstums nimmt durch eine geringeren Produktivitätszuwachs von 2 % zwar zu. Dies führt aber nicht zu einer Entlastung am Arbeitsmarkt, da durch die Kostensenkungsstrategie das Arbeitskräfteangebot zunimmt.

Zur *konsequenten Wachstumsstrategie* (129-130):

Im Mittelpunkt steht die Erneuerung und Weiterentwicklung der institutionellen und materiellen Infrastruktur.

Der Staat nimmt eine aktive Rolle bei der Modernisierung des Produktionsstandortes ein. Damit verbunden sind zusätzliche Ausgaben sowohl beim Staatsverbrauch als auch bei den staatlichen Investitionen. Der Umfang der Bruttoinvestitionen wird gegenüber 1995 fast verdoppelt.

Der durch die staatlichen Aktivitäten mit in Gang gesetzte Wachstumsprozeß wird auch ohne zusätzliche steuerliche Maßnahmen zu steigenden Staatseinnahmen führen. Längerfristig kann daher trotz höherer Staatsausgaben die jährliche Nettoverschuldung des Staates deutlich reduziert werden. Unter Berücksichtigung des Wachstumsprozesses wird eine Rückführung der Nettoneuverschuldung auf unter 1 % des Bruttoinlandsprodukts möglich. In dessen Folge nimmt auch die relative Belastung der öffentlichen Haushalte durch Zinsausgaben spürbar ab.

4 Innovation und Technologie

Die Kommission sieht in einer konsequenten Modernisierungspolitik unter Bündelung der innovativen Kräfte in Wissenschaft und Wirtschaft den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen „Königsweg“. Es wird aber auch darauf verwiesen, daß neue Technologien Arbeitsplatzverluste bewirken können. Über eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit würden jedoch zumindest die verbleibenden Arbeitsplätze gesichert.

– Innovationen fördern (III, 55-61)

Nach Ansicht der Kommission sind Struktur- und Systeminnovationen auf breiter Front erforderlich, damit die deutsche Wirtschaft im globalen Wettbewerb mithalten und den Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft erfolgreich bewältigen kann. Dabei geht es um gesellschaftliche und soziokulturelle Innovationen ebenso wie um betriebliche Organisationsinnovationen, Finanzierungsinnovationen und Innovationen in der Personalführung. Größte Bedeutung bei der Lösung der Beschäftigungsprobleme mißt die Kommission Produkt- und Dienstleistungsinnovationen bei. Dazu müssen die Chancen neuer Technologien für die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten offensiv genutzt werden.

Von der Geldpolitik wird angenommen, daß sie Zinssenkungsspielräume ausnutzt, die sich angesichts der Preisentwicklung ergeben.

Der Produktivitätsanstieg, der bezogen auf die Beschäftigtenstunde durchschnittlich 3 % beträgt, wird durch das höhere gesamtwirtschaftliche Wachstumstempo mehr als ausgeglichen.

Die Arbeitsmarktbilanz weist bei der konsequenten Wachstumsstrategie einen Rückgang des Angebotsüberschusses um fast 1,7 Mio Personen gegenüber 1995 aus, obwohl hier mit höheren Zuwanderungen und Pendlerströmen aus dem Ausland gerechnet wird. Die Arbeitslosenquote dürfte in Deutschland insgesamt auf unter 7 % fallen. Zwischen den west- und ostdeutschen Arbeitsmärkten werden dabei auch im Jahr 2010 noch erhebliche Unterschiede bestehen. Die Arbeitslosenquote dürfte mit über 9 % in Ostdeutschland weiterhin überdurchschnittlich sein.

Beide Strategien – insbesondere die konsequente Wachstumsstrategie bergen ein großes ökologisches Risiko. Sie können zu einem beschleunigten Anwachsen des Verbrauchs an natürlichen Ressourcen und zu steigenden Umweltbelastungen führen (134).

4 Innovation und Technologie

Die „Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen“ ist eines der vier vorgeschlagenen Reformprojekte. Die Kommission sieht die Notwendigkeit, daß die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft ein besonderes Stärkenprofil ihres Innovationssystems anstrebt, das sich deutlich von dem anderer Länder unterscheidet, damit sie im Wettbewerb bestehen kann. Das Verhältnis von Innovation zu den quantitativen Beschäftigungseffekten wird ebenfalls problematisiert. Dennoch wird darauf verwiesen, daß aus der Unsicherheit über präzise Vorhersagen von Beschäftigungseffekten kein Argument gegen die Notwendigkeit von Innovationen abzuleiten sei. Denn innovationsschwache Bereiche hätten im internationalen Wettbewerb noch eher Beschäftigungseinbußen als innovationsintensive. Es wird ein neuer Typus von Strukturwandel ausgemacht, der die Innovationsfähigkeit vor neue Herausforderungen stellt.

Bestandteile des Innovationssystems sind staatliche, halbstaatliche und private Institutionen zur Finanzierung, Regulierung und Normensetzung, aber auch die öffentliche Verwaltung als wichtige infrastrukturelle Bedingung. Neben der Forschungs- und Technologiepolitik gehören auch andere Politikfelder dazu wie Wirtschaft, Bildung, Finanzen sowie Umwelt, Verkehr und Kommunikation bis hin zur Wettbewerbspolitik, die wesentliche Rahmenbedingungen des Funktionierens eines modernen Innovationssystems prägen. Wegen

der Bedeutung des Humankapitals stellt nicht zuletzt das Aus- und Weiterbildungssystem ein wesentliches Element des Innovationssystems dar. (162, 162)

Die FuE-intensiven Industrien sind die potentiellen Gewinner im Strukturwandel, unterliegen aber auch konjunkturellen Schwankungen. Daher dürfen von ihnen keine so hohen positiven Beschäftigungseffekte erwartet werden, um allein durch sie die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen. (165) Der technische Fortschritt orientiert sich immer stärker an den Bedürfnissen des Dienstleistungssektors. Innovierende Dienstleistungsunternehmen haben weitaus günstigere und – anders als Industrieunternehmen - positive Beschäftigungserwartungen. (167)

Eine moderne Forschungslandschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts ist durch Trans- bzw. Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Grundlagen- und industrieller Forschung und durch einen starken Einfluß der Anwendungen und Nachfrage charakterisiert. Es gilt, jene Felder weiter zu entwickeln, in denen sich deutsche Stärken mit neuen wichtigen Zukunftstechnologien überlagern.

Die Kommission geht über liberale Konzepte (die sich auf Reduktion von Zutrittsbarrieren, Erhöhung des Wettbewerbs, einen funktionsfähigen Risikokapitalmarkt usw. beschränken) hinaus und hebt bewußt auch auf die Qualität von Marktergebnissen ab. Dies ist nicht nur gesellschaftspolitisch bedeutsam, sondern wird auch als wichtiger Innovationstreiber gesehen. (178)

5 Bildungspolitik

Ausgehend von der Annahme, daß Arbeit durch Wissen und Kapital relativiert oder ersetzt wird, werden Überlegungen zur Qualifikationsanpassung angestellt. Die Umgewichtung inhaltlicher und organisatorischer Prinzipien des Bildungssystems orientiert sich an Individualität und Selbstverantwortung und an der Relativierung bedarfsorientierter Qualifikationen.

Die weitgehende Ausrichtung der Ausbildungsgänge in Schulen und Hochschulen an dem Bedarf der Wirtschaft ist problematisch. Der zukünftige Bedarf der Wirtschaft ist auch in der Wirtschaft nur zum Teil bekannt. Die Zukunft gehört den sattelfest spezialisierten Generalisten. Diese zeichnen sich dadurch aus, daß sie auf dem Hintergrund eines fundierten Fachwissens in Eigenregie Zusammenhänge herstellen und auf diese Weise immer wieder erfinderisch wechselnde Probleme und Aufgaben bewältigen können. Infolgedessen kann auch nicht mehr nur das Berufsbild im Zentrum der Ausbildung stehen. Vielmehr verbindet sich Lernen mit der Vielfalt der Tätigkeiten, durch die Menschen ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Ausbildung wird auf die alltägliche Existenzbewältigung in einer sich

5 Bildungspolitik

Bildungspolitische Überlegungen werden im Rahmen des Reformprojekts „Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen“ angestellt. Ein neuer Arbeitstypus wird durch den Trend von Erfahrungs- zu Wissens- und Analysequalifikationen gekennzeichnet. Die Kommission befaßt sich mit der Frage, ob das bundesrepublikanische Modell der Herstellung und Reproduktion von Humanressourcen genügend Anpassungsfähigkeit an den Beschäftigungsstrukturwandel und den qualitativen Wandel des Arbeitstypus besitzt. Es wird die These vertreten, daß sich die Anzeichen für eine mangelnde Adaptionsfähigkeit mehren.

Eine Transformation des dualen Berufsbildungssystems wird in folgende Richtung angestrebt:

– Lockerung des Berufsprinzips in den als Qualifikationsprofile fungierenden Berufsbildern. Diese sind noch stärker als bisher in Richtung auf Kernberufe zu konzentrieren, wofür es bereits Ansätze in der praktischen Durchführung der Ausbildung sowohl in Industrie- als auch in Dienstleistungsunterneh-

globalisierenden Wirtschaft und Gesellschaft ausgedehnt (III, 44 f.).

Da der lebenslange Beruf zur Ausnahme wird und viele ihren Beruf mehrfach wechseln müssen, müssen sie hierfür entsprechend vorgebildet werden. Dazu gehört, daß sie ihre Tätigkeiten auch selber erfinden, schaffen und sichern können. Der traditionelle Berufsbezug der Ausbildungsgänge erzeugt veraltete Erwartungen, die immer häufiger enttäuscht werden. Notwendig ist, die Abschottungen fachlicher Spezialisierungen, die ja auch der Abwehr von Konkurrenz dienen, durchlässig zu machen (III, 45).

Weitere Forderungen : (III, 46-49)

- Allgemeinbildung fördern
- Schlüsselqualifikationen ermitteln und vermitteln
- Ausbildung in Schulen und Hochschulen internationalisieren

Die Ausbildung in Schulen, Hochschulen und selbst Betrieben wird nicht hinlänglich von einer unternehmerischen Kultur geprägt. Unternehmerische Begabungen werden – wenn überhaupt – eher zufällig gepflegt und gefördert. Deshalb müssen künftig bei Schülern, Auszubildenden und Studenten gezielt Eigenschaften wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft entwickelt werden. Hier bestehen derzeit empfindliche Defizite (III, 8).

Zwar eignen sich hierfür nicht alle Menschen in gleicher Weise. Um so zwingender ist es jedoch, zwischen unterschiedlichen Begabungen und Motivationen zu differenzieren. Das geschieht in Deutschland nicht ausreichend. Dadurch werden Leistungsschwache über- und Leistungsstarke unterfordert. Die Folge ist eine Vergeudung von Wissens- und Könnensressourcen. Künftig müssen nicht nur Schwache, sondern auch Starke ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Dazu gehört, Leistungseliten, bestehend aus Männern und Frauen mit überdurchschnittlich kreativen, wissenschaftlichen, praktischen und künstlerischen Fähigkeiten gepaart mit geistiger Unabhängigkeit, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein, anzuerkennen. Deutschland ist dringend auf solche Eliten angewiesen (ebenda).

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine teilweise Umgestaltung von Ausbildungsgängen notwendig. In den Schulen müssen – abhängig von natürlichen Begabungen – Persönlichkeitsformierung, eine gründliche Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf die Arbeitswelt im Vordergrund stehen. Die berufliche Ausbildung muß hingegen für ein facettenreiches Berufsleben, bis hin zu grundlegenden Berufswechseln qualifizieren (III, 9).

men gibt. Die künftigen Kernberufsprofile sollten drei Qualifikationskomponenten enthalten: Fach-, (traditionelle) Schlüssel- und Zusatzqualifikationen; letztere umfassen sowohl erweiterte theoretische und kommunikative (im Sinne „moderner“ Schlüsselqualifikationen nach dem Muster symbolanalytischer Kompetenzen) als auch andere Fachqualifikationen (z.B. ökonomische, markt- und kundenbezogene Kenntnisse in industriellen oder handwerklichen Facharbeiterberufen oder technische Qualifikationen bei kaufmännischen Berufen; Ansatzpunkte dafür sind in modern organisierten und global operierenden Betrieben zu finden) (201).

– Neuordnung des Gesamtbereichs schulischer und beruflicher Bildung oberhalb der Sekundarstufe (10. Klasse) mit dem Ziel flexibler Kombinationen von allgemein- und berufsbildenden Prozessen und damit einer stärkeren Durchlässigkeit der dualen Aus- und Fortbildungsgänge zu den wissenschaftlichen Studiengängen in Fachhochschulen und Universitäten (201).

– Abkehr vom einzelbetrieblichen Finanzierungsmodus. Versorgungsengpässe und zunehmende öffentliche Subventionierung von Ausbildung in den letzten Jahren zeigen die Grenzen des auf der Freiwilligkeit von Einzelbetrieben beruhenden Finanzierungsmodus auf. Eine konjunkturell und von einzelbetrieblichen Ertragskalkülen unabhängige Ausbildungsfinanzierung ist unerlässlich. Ob diese über steuerliche Maßnahmen, Branchenfonds, Umlagen bzw. zweckgebundene Abgaben von Betrieben oder über gemischte Formen erreicht wird, ist pragmatisch vom Ziel eines quantitativ und qualitativ guten Ausbildungsplatzangebots her zu entscheiden. In den Finanzierungsmodus ist auch die Ausbildungsvergütung mit einzubeziehen und aus der Tarifhoheit herauszunehmen (202).

– Für die Durchführung der Ausbildung plädiert die Kommission für eine Heterogenisierung der „Dualität“ im Sinne vielfältig variierender Lernorte-Arrangements: Steigende theoretische, vor allem aber steigende technische Anforderungen an Ausbildungsgänge sind, wie die Vergangenheit gezeigt hat, oft nicht mehr vom einzelnen Betrieb oder auch nicht von einer einzelnen Berufsschule zu erfüllen. Überbetriebliche und Verbundausbildungsformen haben inzwischen ebenso einen festen, wenn auch qualitativ begrenzten Platz in der Berufsausbildung wie theoretische Unterweisung in Betrieben oder von privaten Trägern (202 f).

– Institutionelle und modulare Kopplungen von Aus- und Weiterbildung: Unternehmen beginnen ihren differenzierten Qualifikationsbedarf systematisch in einer Kombination von (dreijähriger) Grundbildung und direkt daran anschließender Weiterbildung zu planen. Hierbei wird es zunehmend zu Überlappungen

zwischen einem curricular flexibel gestalteten dritten Ausbildungsjahr und Weiterbildung kommen. Um eine solche Flexibilität zu ermöglichen und um die berufliche Weiterbildung nicht auf die jeweiligen Bedarfslagen eines Unternehmens einzuschränken, erscheint die Entwicklung eines Systems von Weiterbildungsmodulen mit jeweils zertifizierbaren Abschlüssen sinnvoll (203).

– Eigenverantwortung in der beruflichen Weiterbildung durch Bildungsgutscheine, Informationssysteme und Qualitätssicherung ermöglichen und stärken: Weiterqualifizierung wird zum Erhalt von Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflicher Mobilität zunehmend wichtiger und bedarf deswegen einer stabilen Institutionalisierung und Finanzierung. Die Kommission greift eine Idee der früheren Bildungsfinanzierungsdebatte auf und schlägt individuelle Weiterbildungsrechte (in Form von Gutscheinen) vor, die über Weiterbildungsfonds à la Frankreich oder Steuerabzüge finanzierbar wären (und damit die Sozialversicherung nicht mehr belasteten) (203 f.).

6 Sozialpolitik/Gesellschaftspolitik

Die Kommission befaßt sich lediglich im Rahmen eines Exkurses mit den Wirkungen der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen auf die sozialen Sicherungssysteme. Die Grundprinzipien sind dabei mehr individuelle Daseinsvorsorge in Verbindung mit Vermögensbildung und weniger Leistungen aus den gesetzlichen Sicherungssystemen. Dem Bereich der Gesellschaftspolitik lassen sich die Überlegungen zur Bürgerarbeit zuordnen.*

Zur Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage sollen die Aufgabenbereiche der verschiedenen Sozialversicherungssysteme sachgerechter gegeneinander abgegrenzt und sodann die Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung regionalisiert werden. Das gilt sowohl für die Organisation der Versicherungsträger als auch die Finanzströme. Beitragssätze sind regional festzulegen. Auf diese Weise kann der Wettbewerb zwischen den Regionen in Deutschland weiter verstärkt werden.

Wirkungen der Erneuerungsstrategie:
(III, 206 f)

Von der Arbeitslosenversicherung soll wahlweise das Existenzminimum oder ein darüber hinausgehender einkommensabhängiger Betrag versichert werden können.

In der Krankenversicherung können vermehrt Selbstbehalte, begrenzte Leistungspakete und besondere Vorsorgeformen wie die Beschränkung der Wahl der Leistungsanbieter vorgese-

6 Sozialpolitik

Im Rahmen des Reformprojektes „Wandel der Familie und Beschäftigungskrise als Herausforderungen an eine Politik sozialer Integration“ befaßt sich die Kommission mit dem Wandel des Normalarbeitsverhältnisses und der Normalehe und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Ansprüche an das soziale System.

Die Kommission sieht folgende Anforderungen an die künftigen Sicherungssysteme (36 f):

– Soziale Sicherungssysteme müssen künftig sowohl hinsichtlich ihrer Finanzierung als auch hinsichtlich ihrer Leistungen so strukturiert sein, daß sie die Aufnahme von Erwerbsarbeit jeglicher Art ermöglichen und erleichtern, statt sie zu erschweren oder zu verhindern.

– Soziale Sicherung muß so ausgestaltet werden, daß sie sowohl hinsichtlich des Wechsels zwischen Teilzeitarbeit und Vollzeitarbeit als auch hinsichtlich des Wechsels zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit strukturneutral wirkt.

– Die künftige Struktur muß auf das Individuum bezogen sein und darf den stabilen Familienverband jedenfalls nicht voraussetzen. Gleichzeitig muß auf jeden Fall vermieden werden, daß durch die Struktur der Sicherungssysteme die Bildung von stabilen Partnerschaften und Zwei-Eltern-Kind-Beziehungen erschwert werden könnte. Dies bedeutet beispielsweise auch, daß beim Verzicht eines

* Der Vermögensbildung wurde im Bericht der Kommission ein eigenes Kapitel zugeordnet (III, 74 - 101), das in der Synopse nicht berücksichtigt wurde. Gefordert wird u.a. die Erfolgs- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer und die Einführung von Pensionsfonds zur Ergänzung der Alterssicherung.

hen werden. Möglich ist weiterhin – bei einer entsprechenden Absenkung der Beiträge – das derzeit einkommensabhängige Krankengeld auf einen existenzsichernden Betrag zu vermindern. Grundsätzlich soll nur noch eine Versicherungspflicht gegen größere Gesundheitsrisiken bestehen.

Auch in der gesetzlichen Alterssicherung besteht Raum für größere individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Dem Einzelnen soll anheim gestellt werden, ob, wie und in welchem Umfang er – abgesehen von einem kraft Gesetzes zu definierenden Existenzminimum – für sein Alter vorsorgt. Zwar gibt es dabei – anders als bei der Arbeitslosen- und Krankenversicherung – Übergangsprobleme, da viele Versicherte in der gesetzlichen Alterssicherung bisher einkommensabhängig vorgesorgt und dadurch eigentumsähnliche Ansprüche erworben haben. Diese Übergangsprobleme sind jedoch lösbar. Durch die tendenzielle Beschränkung der staatlich organisierten umlagefinanzierten Daseinsvorsorge auf das existentiell Notwendige werden Mittel verfügbar, die die Bevölkerung für ihre individuelle Vermögensbildung benötigt.

Wirkungen der Anpassungsstrategie:
(III, 207-210)

Durch Verminderung der Personalzusatzkosten, Senkung der Direktentgelte oder den Ausbau kleiner, personenbezogener Dienste, von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung sinken die Transferansprüche gegen die sozialen Sicherungssysteme. Insgesamt ist von einem Anstieg der Zahl Sozialhilfeberechtigter auszugehen. Zwar dürfte der Erwerbstätigenanteil steigen und die Belastung für die Arbeitslosenversicherung sinken. Jedoch wächst auch die Zahl Anspruchsberechtigter in der gesetzlichen Alterssicherung. In der gesetzlichen Krankenversicherung erwerben mehr Versicherte einen Anspruch auf Geldleistungen.

Um einen Anstieg von Sozialhilfeberechtigten zu vermeiden, kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: Entweder das Sozialhilfeniveau wird mit allen negativen Folgen auch für Nicht-Erwerbsfähige abgesenkt oder Nicht-Erwerbsfähige erhalten – unabhängig von ihren vorangegangenen Erwerbseinkommen – existenzsichernde Transfereinkommen auf derzeitigem Niveau.

Zu den existenzsichernden Transfereinkommen gibt es drei Varianten:

- Mindesteinkommen: die tatsächlichen Einkommen der Nicht-Erwerbsfähigen werden durch ergänzende Transferzahlungen aufgestockt
- Rente nach Mindesteinkommen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit unabhängig von Bedürftigkeit

Partners auf (volle) Berufstätigkeit die individualisierten Beitragspflichten und Leistungsansprüche sich am Gedanken wechselseitiger, leistungsgerechter Teilhabe orientieren müßten. Diese Leitlinien wären für die einzelnen Systeme (Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) getrennt zu diskutieren.

– Dies spricht dafür, für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht nur das Arbeitseinkommen, sondern alle Einkommensarten heranzuziehen.

– Ein weitgehend individualisiertes soziales Sicherungssystem muß eine kollektiv finanzierte Grundsicherung für den Fall gescheiterter Lebensplanungen und andere Formen der Einkommensarmut bereitstellen. (s. Bürgergeld-Vorschlag in Punkt 2.1)

Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit ergänzen
(III, 146-168)

Die Kommission empfiehlt, den Umbau zur unternehmerischen Wissensgesellschaft dadurch zu ergänzen, daß nicht-marktgängige, gemeinwohlorientierte Tätigkeitsfelder erschlossen und zu einem neuen attraktiven Zentrum gesellschaftlicher Aktivität gebündelt werden. In diesem Sinne schlägt die Kommission vor, die Voraussetzungen für die Einrichtung von Bürgerarbeit zu schaffen und zu erproben, d.h. für Formen freiwilligen sozialen Engagements jenseits der Erwerbsarbeit und jenseits der Arbeitspflicht für Sozialhilfeempfänger in inhaltlichen Themengebieten wie z.B. Bildung, Umwelt, Gesundheit, Sterbehilfe, Betreuung von Obdachlosen, Asylbewerbern, Lernschwachen, Kunst und Kultur.

Was meint „Bürgerarbeit“? Im Verständnis der Kommission handelt es sich dabei um:

- freiwilliges soziales Engagement, das
- projektgebunden (und damit zeitlich begrenzt) in kooperativen, selbstorganisierten Arbeitsformen
- unter der Regie eines Gemeinwohl-Unternehmers,
- autorisiert, abgestimmt mit dem (kommunalen) Ausschuß für Bürgerarbeit ausgeschrieben, beraten und durchgeführt wird.
- Bürgerarbeit wird nicht entlohnt, aber belohnt und zwar immateriell (durch Qualifikationen, Ehrungen, die Anerkennung von Rentenansprüchen und Sozialzeiten, „Favor Credits“ etc.).
- Materiell erhalten diejenigen ein Bürgergeld, die hierauf existentiell angewiesen sind. Die Maßstäbe sind die gleichen wie bei der Gewährung von Sozialhilfe; deshalb können die erforderlichen Mittel aus den Haushalten der Sozialhilfe und gegebenenfalls der Arbeitslosenhilfe entnommen werden.
- Jedoch, die Bezieher von Bürgergeld sind
- bei sonst gleichen Voraussetzungen – keine Empfänger von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, da sie in Freiwilligen-Initiativen gemeinnützig tätig sind. Auch stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, wenn sie das nicht wünschen. Sie sind keine Arbeitslosen.

7 **Umweltpolitik**

Es werden keine explizit gestaltenden umweltpolitischen Überlegungen angestellt. Das Kapitel über Investitionserleichterungen (11.6.) enthält den Hinweis, daß nicht wettbewerbsverzerrend wirkende Umweltauflagen einen Beitrag zur Sicherung einer ausreichenden Investitionsdynamik leisten können. An anderer Stelle wird eine eher ablehnende Position zur Ökosteuer eingenommen.

Die Einführung einer Kohlendioxid-/Energiesteuer zur Kompensation direkter Steuerausfälle wäre aus Wettbewerbsgründen hingegen nur europaweit möglich. Eine nationale Er-

7 **Umweltpolitik**

Ökologische Nachhaltigkeit ist einer der drei Pfeiler im neuen „Modell Deutschland“. Dementsprechend zielt eines der vier Reformprojekte auf eine „Umweltverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweise“.

Wirtschaftswachstum kann dann neutral in bezug auf die Umwelt sein, wenn Produkte und Technologien derart verändert werden, daß erheblich weniger material- und energieintensiv produziert wird, die Nutzung natürlichen Ressourcen effizienter erfolgt und der Anteil umweltschonender Bereiche in der Wirtschaft zunimmt. Zentrale Bedeutung haben dabei tech-

höhung der Steuerbelastung würde den Standort Deutschland beeinträchtigen. Produktionsverlagerungen bzw. Importsubstitution in energieintensiven Branchen sind die voraussichtbaren Folgen. Die Einführung einer Kohlendioxid-/Energiesteuer im nationalen Alleingang wäre arbeitsmarktpolitisch schädlich und ökologisch nahezu wirkungslos. Mit einer Energiesteuer können nicht, wie bisweilen der Eindruck erweckt wird, ökologische und fiskalische Ziele gleichzeitig erreicht werden: Ist das Aufkommen aus einer „Ökosteuer“ ergebnisbringend und stetig, so wird damit das ökologische Lenkungsziel nicht erreicht. Gelingt aber tatsächlich eine wirksame ökologische Lenkung, so ist mit einem Rückgang des Steueraufkommens zu rechnen (III, 71).

8 Staat/Politik/Verwaltung

Die Kommission sieht die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft durch Gruppeninteressen empfindlich beeinträchtigt. Ein Schwerpunkt des Berichtes befaßt sich mit der Regionalisierung politischer Zuständigkeiten.

- Vorrang der Politik vor Gruppeninteressen (III, 39)
- öffentliche Unternehmen privatisieren (III, 67)
- politische Zuständigkeiten regionalisieren (III, 191 ff)

Quelle: IAB/7/Ulrike Kress

nische, soziale und institutionelle Innovationen, die den Abkopplungsprozeß zwischen Wirtschaftswachstum und Material- und Energiedurchsatz in der Wirtschaft vorantreiben. (148)

Die Kommission befürwortet vier Lösungsansätze, um die Ressourceneffizienz zu erhöhen und den ökologischen Strukturwandel zu beschleunigen. Zwei davon zielen auf die Internalisierung externer Kosten und Effekte wirtschaftlicher Aktivitäten ab: (a) die Beseitigung ökologisch falscher Anreizstrukturen durch eine ökologische Steuer- und Abgabereform und (b) die Verbesserung der Haftung für Umweltschäden durch Einführung von Schadensfonds. Die beiden anderen Lösungsansätze richten sich auf die Förderung umweltschonender Innovationen durch (c) staatliche Innovationsförderung und innovative Unternehmensstrategien sowie (d) die Initiierung und Unterstützung umweltschonender Innovationsprozesse in anderen Ländern (joint implementation). Erst das Zusammenwirken sämtlicher Lösungsansätze verspricht die volle Entfaltung ihrer ökologischen und ökonomischen Vorteile.

Eine längere Nutzungsdauer der Produkte in Verbindung mit einem geringeren Energie- und Materialansatz und dem Schließen von Stoffströmen in der Produktion läßt erhebliche Verminderungen sowohl des Ressourcenverbrauchs als auch der Umweltschädigung erwarten. Zu vermuten ist aber auch, daß durch die Reduzierung der materiellen Stoffflüsse zugunsten eines Produktmanagements per Saldo zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. (37-41, 336-393)

8 Staat/Politik/Verwaltung

Im Rahmen des Reformprojektes „Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen“ befaßt sich die Kommission mit einem neuen Leitbild des öffentlichen Sektors.

- Innovativer Staat und seine Kernkompetenzen (204 ff)
- neues Leitbild des öffentlichen Sektors: aktivdynamische Gewährleistung und hybride Dienstleistungsgewerbe (209 ff)
- schlanker Staat = fehlorientiertes und irreführendes Leitbild (210 f)

26. Juni 1998

2.2 Memorandum zur Ausbildungskrise – Startchancen für alle Jugendlichen – Zwanzig Empfehlungen

Das Forum Jugend - Bildung - Arbeit, eine Gruppe sachverständiger, unabhängiger Bürgerinnen und Bürger aus Wissenschaft, Verwaltung und sozialer Praxis legt der Öffentlichkeit Vorschläge vor, wie die Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit junger Menschen überwunden werden kann. Am 26. Juni 1998 wurde das Memorandum Herrn Bundespräsident Dr. Roman Herzog in Berlin überreicht.

Aus der Zusammenfassung:

Jugendprobleme sind Schlüsselprobleme der Gesellschaft. Ausbildungs- und Chancenlosigkeit für junge Menschen darf es nicht geben und braucht es in einer entwickelten Gesellschaft nicht zu geben. Die öffentliche Verantwortung für die nachwachsende Generation hat Priorität.

Jugendarbeitslosigkeit ist zwar Teil der allgemeinen Arbeitslosigkeit, muß aber gesondert betrachtet und behandelt werden. Der Kampf gegen die allgemeine Arbeitslosigkeit darf gleichwohl nicht nachlassen – er ist eine wichtige Voraussetzung für bessere Chancen auch der jungen Menschen. Das Forum Jugend - Bildung - Arbeit konzentriert sich in seinen Empfehlungen jedoch auf jugendspezifische Bereiche, und hier insbesondere auf kurz- und mittelfristig realisierbare und finanzierbare Maßnahmen gegen die Ausbildungslosigkeit.

Das Forum geht davon aus, daß die bisherigen Mittel, Appelle und Anstrengungen nicht mehr ausreichen und ein ‚Aussitzen‘ der Probleme nicht möglich ist. Auch eine verbesserte Konjunktur und ein demographisch bedingter Rückgang der jährlichen Bewerberzahl (vom Jahr 2005 an) werden die Probleme nicht lösen, weil sie strukturell verursacht sind.

Nur mit einer neuen, aktiven und vorausschauenden Ausbildungspolitik wird die Bundesrepublik Deutschland die Ziele des Beschäftigungsgipfels vom November 1997 erreichen. Wir brauchen eine neue Ausbildungspolitik,

- weil sich die seit mehr als einem Jahrzehnt andauernde Arbeitsmarktkrise zunehmend zulaufen der jungen Generation, ihrer sozialen Integration und ökonomischen Selbständigkeit auswirkt,
- weil die positiven Auswirkungen einer zunehmenden Bildungsbeteiligung von bildungsfernen sozialen Schichten, von jungen Frauen und jungen Ausländern gefährdet sind,
- weil mangelnde Flexibilität und Anpassungsfähigkeit die Innovations- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Deutschland zunehmend infragestellen.

Bei seinen Empfehlungen hat sich das Forum von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

1. Es gibt ein Bürgerrecht auf Ausbildung – die Verwirklichung dieses Rechts für alle Jugendlichen ist ein vorrangiges politisches Ziel.
2. Das ‚duale Prinzip‘ in der Berufsausbildung – die gegenseitige Stützung von theoretischem Unterricht und Lernen in der Praxis – ist bewährt und weiterhin gültig. Das ‚duale System‘ – Ausbildung in Schule und Betrieb – ist jedoch heute an vielen Stellen ergänzungs- und modernisierungsbedürftig.
3. Die festgefühten Ausbildungsgänge mit ihren Abschlußprüfungen, die man besteht oder nicht besteht, müssen ergänzungsfähig, flexibel und differenzierbar werden, z.B. durch Zusatzqualifikationen oder auch Zwischenzertifikate. Sowohl die im Lernen starken wie auch die im Lernen schwachen Jugendlichen sollten bestmöglichst gefördert werden. Die Verschiedenheit der Begabungen und Ausbildungsschicksale, aber auch die Entstehung immer neuer Anforderungen, machen ein flexibleres System erforderlich.
4. Selbständigkeit und eigene Verantwortung für den Berufs- und Lebensweg werden immer wichtiger. In einem komplexen Ausbildungs- und Erwerbssystem entsteht Selbständigkeit weder durch Alleinlassen noch durch rigide Lenkung. Deshalb ist eine die Jugendlichen begleitende Beratung und Förderung der Selbständigkeit eine der wichtigsten Aufgaben des Bildungs- und Sozialsystems.
5. Alle Beschäftigungs- und Überbrückungsmaßnahmen für Jugendliche sollten Qualifizierungselemente enthalten, die auf eine aufzubauende Qualifikation angerechnet werden können. ‚Warteschleifen‘ und Überbrückungen ohne diese Qualität sollte es nicht geben.

Probleme der Jugend und ihrer Arbeits- und Berufschancen müssen im Zentrum der öffentlichen Diskussion stehen. Politik und Verwaltung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Medien müssen Rechenschaft darüber ablegen, was sie für die Ausbildung, die Startchancen und die Integration der Jugendlichen tun wollen und können. Jede neue Bundesregierung muß mit den Ländern und Gemeinden sowie mit den Sozialpartnern umgehend ein Bündnis für Ausbildung beschließen. Das Forum geht davon aus, daß eine umfassende Reform des Bildungssystems kurzfristig politisch nicht realisierbar ist, daß aber durch die Umsetzung der folgenden zwanzig Empfehlungen die bestehenden Probleme deutlich verringert werden können.

Kurzfassung von zwanzig Empfehlung

Was muß sich ändern? – Struktur und Qualität der Ausbildung

1. Flexibilisierung: Flexibilität und Durchlässigkeit des Systems beruflicher Bildung müssen erhöht und die wechselseitige Anerkennung von Qualifikationen muß sichergestellt werden.

2. Modularisierung: Qualifikationselemente müssen anerkannt, ergänzt und zu vollwertigen Abschlüssen zusammengefügt werden; es soll mehr Transparenz durch einen Qualifizierungs- paß geschaffen werden.

3. Modernisierung: Alle Ausbildungsgänge bedürfen einer Überprüfung ihrer Qualität und Arbeitsmarktrelevanz; es müssen auch weiterhin neue Ausbildungsgänge geschaffen werden.

4. Bürgerschaftliches Engagement: Junge Menschen, die sich für die Gemeinschaft engagieren, sollten hierdurch nachweisbare und anerkannte Qualifikationen erwerben.

Was schafft Plätze? – Quantität und Qualität

5. Ausbildung über Bedarf: Betriebe, insbesondere solche, bei denen in Zukunft *Arbeitskräfte- bedarf* entstehen wird, sollten über den gegenwärtigen Bedarf hinaus ausbilden.

6. Neue Ausbildungsbetriebe: Betriebe, die der Ausbildung fernstehen und deshalb bisher nicht ausbilden, wie z.B. Service-Zentren, Zeitarbeitsfirmen, ‚Turnschuhunternehmer‘ oder Ausländerfirmen, müssen Ausbildungsbetriebe werden oder zumindest Praktika anbieten.

7. Ausbau der schulischen Ausbildungsgänge: Die schulischen Ausbildungsgänge müssen ausgebaut und mit der Praxis beruflicher Arbeit verbunden werden.

8. Ausbildungsverbände: Betriebe, denen die volle Ausbildungsseignung fehlt, sollten sich zu Ausbildungsverbänden zusammenschließen.

9. Tarifverträge: Ausbildungszusagen sollten in alle Tarifverträge aufgenommen werden.

10. Unternehmenskultur: Ausbildung gehört zur Unternehmenskultur, die u.a. auch durch öffentliche Selbstdarstellungen und bei öffentlichen Anhörungen Ausdruck finden sollte.

11. Subventionierung der Ausbildung: Die öffentliche Finanzierung betrieblicher Ausbildungs- und Praktikumsplätze ist für besondere Gruppen sowie spezifische regionale und betriebliche Problemlagen für begrenzte Zeit notwendig.

Was hilft den Jugendlichen? – Sozialpolitische Aspekte

12. Chancengleichheit: Alle jungen Bürgerinnen und Bürger sollen eine Ausbildung erhalten, die ihrer Qualifikation und Motivation entspricht.

13. Ausbildungsvorbereitung: Jugendliche, die aufgrund von Bildungs- und Sozialisationsdefiziten eine Ausbildung nicht aufnehmen können, bedürfen einer gezielten Ausbildungsvorbereitung; die hierbei erworbenen Qualifikationen sollten zertifizierbar und anrechenbar werden.

14. Förderung während der Ausbildung: Die berufliche Erstausbildung von Jugendlichen mit ungünstigen bildungsmäßigen oder sozialen Voraussetzungen bedarf besonderer Förderung und muß zu anerkannten Ausbildungsabschlüssen führen.

15. ‚Zweite Chance‘ zum Berufsabschluß: Junge Menschen, die den Übergang in eine Ausbildung nicht geschafft oder eine Ausbildung abgebrochen haben, müssen eine ‚zweite Chance‘ erhalten. Jungen Menschen ohne Ausbildung sollte die Chance eines Abschlusses aufgrund ihrer Erwerbsarbeit gegeben werden.

16. Jugendberufshilfebetriebe: Jugendberufshilfebetriebe sind ein wesentlicher Beitrag zur Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher; ihr Ausbau sollte gefördert werden.

17. Ausländische Jugendliche: Die berufliche Bildung ausländischer Jugendlicher ist für ihre Integration in den Arbeitsmarkt dringend erforderlich; sie leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration junger Ausländer.

Wer tut was? – Ausbildungspolitik vor Ort

18. Der Übergang in die Ausbildung als soziale und pädagogische Aufgabe: Schule und Jugendhilfe müssen den Übergang der Jugendlichen in Ausbildung, Erwerbsarbeit und Beruf als ihre, auch gemeinsame Aufgabe begreifen.

19. Intensivierung und Vernetzung der Beratungsangebote: Bildungs- und Berufsberatung sollten frühzeitiger einsetzen und den Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit kontinuierlich begleiten. Die Wirksamkeit berufsorientierter Maßnahmen muß durch eine Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsangebote verbessert werden.

20. Lokale Ausbildungspolitik: Eine eigenständige kommunale Ausbildungspolitik ist unerläßlich. Die Kommune sollte die Verantwortung für die Koordinierung aller Maßnahmen vor Ort übernehmen. Zur Unterstützung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe sind Konzepte alternativer Finanzierung gefragt.

3 Arbeitsmarktpolitische Ereignisse

3.1 Programme, Maßnahmen, Erfolgskontrollen

3.1.1 Chemie-Tarifpartner: Transfer-Sozialpläne sollen Abfindung ersetzen

10. Juli 1998

Das Geld für Abfindungen wollen die Chemie-Tarifpartner sinnvoller ausgeben. Zusammen mit Hilfen der Bundesanstalt für Arbeit soll es bei der Vermittlung der von Kündigungen betroffenen Arbeitnehmer in neue Jobs oder die Selbständigkeit investiert werden.

Die Tarifvertragsparteien der chemischen Industrie haben sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Statt von betriebsbedingten Kündigungen betroffene Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, wollen sie ihnen Brücken zu einem neuen Arbeitsplatz in oder außerhalb der chemischen Industrie oder sogar in die Selbständigkeit bauen. Das Rezept: Transfer-Sozialpläne sollen den klassischen Abfindungs-Sozialplan ersetzen.

Der Begriff Transfer-Sozialplan ist doppeldeutig. Zum einen verbirgt sich dahinter das Anliegen, den „Transfer“ des Kündigungskandidaten von einer Tätigkeit in die andere ohne zwischenzeitliche Arbeitslosigkeit zu erreichen. Zum anderen kann er auch als Anspielung darauf verstanden werden, daß die Unternehmen zur Erreichung dieses Ziels dank des neuen Arbeitsförderungsrechts zahlreiche Transfers und Hilfen des Staates in Anspruch nehmen können. Der Transfer-Sozialplan kann damit die Sozialplankosten sogar senken. Denn wer eine zumutbare Anschlußbeschäftigung findet, hat keinen Anspruch auf Abfindung mehr.

Das Kostenargument, betonen übereinstimmend der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bau-Chemie-Energie (IG-BCE) Hubertus Schmoldt und der Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitsverbandes Chemie (BAVC), stehe aber nicht im Vordergrund. Entscheidend sei, daß die Unternehmen eine neue Philosophie in ihrer Personalpolitik entwickelten. Die Verantwortung für den einzelnen Mitarbeiter dürfe nicht mit der durch Betriebsänderungen bedingten Kündigung enden.

Entsprechend hoch sind die Anforderungen, die die Tarifpartner mit ihrem Konzept an die Betriebsparteien stellen. So sollen sie in einem ersten Schritt prüfen, ob die Entlassungen nicht gänzlich durch Nutzung der in den Tarifverträgen vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten vermieden werden können.

Kostensenkungen lassen sich etwa dadurch erreichen, daß der Verteilzeitraum von bis zu 12 Monaten für die tarifliche Wochenarbeitszeit von 37,5 Stunden genutzt oder der Arbeitszeitkorridor von 35 bis 40 Wochenstunden in Anspruch genommen wird. Wird der Freizeitausgleich bei Mehrarbeit innerhalb eines Monats durchgeführt, entfallen die Zuschläge. Durch Einführung oder Ausweitung von Teilzeitarbeit kann das Arbeitsvolumen auf mehr Köpfe verteilt werden. Ein Weg zur Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen kann auch die Nutzung der ab Vollendung des 55. Lebensjahrs möglichen Altersteilzeit sein. Auch beim Gehalt erlaubt der Tarifvertrag Einsparungen. So können mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien die Entgelte um 10 % abgesenkt werden (Entgeltkorridor). Auch die Sonderzahlung kann verschoben oder bis auf Null gekürzt werden, wenn die Tarifpartner im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen zustimmen.

Mit der Empfehlung tragen die Chemie-Tarifparteien in besonderer Weise der Anforderung des neuen § 2 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches Rechnung (§ 2 SGB III). Die Bestimmung enthält den Appell an die Unternehmen, die Inanspruchnahme von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach Möglichkeit zu vermeiden.

Allerdings können zur Vermeidung von Entlassungen auch Hilfen der Bundesanstalt in Anspruch genommen werden, wie das konjunkturelle Kurzarbeitergeld (§ 169 SGB III), das allerdings nach dem Tarifvertrag auf 90 % des letzten Nettos aufgestockt werden muß, und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer (§§ 77 ff. SGB III).

Zeigt sich, daß Entlassungen nicht vermieden werden können, schlägt die Stunde des Transfer-Sozialplans. Es gilt zunächst, den Betriebsrat davon zu überzeugen, daß eine Mischung aus Transfer- und Qualifizierungsmaßnahmen für die vor der Kündigung stehenden Arbeitnehmer günstiger als der klassische Sozialplan ist. Hier kann der Hinweis auf die verschärften Anrechnungsvorschriften bei Abfindungen hilfreich sein. Sie haben Entlassungsentscheidungen deutlich unattraktiver gemacht.

Wesentlicher Inhalt des Transfer-Sozialplans ist die Durchführung von Transfermaßnahmen mit einer vorgeschalteten Gruppen-, Orientierungs- und Qualifizierungsberatung für alle ausscheidenden und nicht sofort vermittelbaren Arbeitnehmer. Bei der Durchführung sollte das Landesarbeitsamt möglichst früh eingeschaltet werden. Es entscheidet auf Antrag des Unternehmens, ob und in welchem Umfang die vorgesehenen Maßnahmen (§§ 77 ff. SGB III) gefördert werden können.

Während der Zeit der Qualifizierung bzw. der Bemühungen, die betroffenen Arbeitnehmer in einen neuen Arbeitsplatz zu vermitteln, können weitere Hilfen der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch genommen werden:

- Strukturelles Kurzarbeitergeld nach §§ 175 ff. für bis zu 12 Monate, das nach neuer Rechtslage auch bei Kündigung oder Aufhebung eines Arbeitsvertrages gezahlt werden kann (muß nach dem Tarifvertrag aufgestockt werden).
- Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen nach §§ 254 ff. SGB III. Gefördert wird nur der Teil des Sozialplans, der Eingliederungsmaßnahmen vorsieht.
- Eingliederungszuschüsse nach §§ 217 ff. SGB III. Die Zuschüsse müssen in der Regel erstattet werden, wenn die eingeleiteten Qualifizierungsmaßnahmen nicht zu einer „dauerhaften Eingliederung“ des Arbeitnehmers in den ersten Arbeitsmarkt führen.
- Erstattung der Bewerbungs- und Reisekosten nach §§ 45 ff. SGB III bis zu einem Betrag von 500,- DM pro Jahr und Person.
- Mobilitätshilfen nach §§ 53, 54 SGB III. Dazu zählen Übergangsbeihilfen, Ausrüstungsbeihilfen (bis zu 500,- DM), Trennungs- und Umzugskostenbeihilfen zum Teil in Form von Darlehen.
- Besondere Hilfen gibt es noch für den Fall, daß der zu entlassende Arbeitnehmer eine selbständige Existenz gründet. Die Palette reicht hier von Überbrückungsgeld bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach §§ 57 ff. SGB III bis zu Einstellungszuschüssen bei Neugründungen gemäß §§ 225 ff. SGB III.
- Schließlich eröffnet die Arbeitsverwaltung die Möglichkeit zur Teilnahme an Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten §§ 44 ff. SGB III.

Anspruch auf diese Hilfen besteht nur, wenn dem Arbeitnehmer kein Wahlrecht zwischen Abfindung und Transfer gewährt wird. Unschädlich ist, wenn der Sozialplan nur für bestimmte Arbeitnehmergruppen, etwa ältere Arbeitnehmer, Abfindungen vorsieht.

Am neuen Arbeitsplatz kommt als zusätzlich Hilfe neben den Mobilitätshilfen ein Eingliederungsvertrag (§§ 229 ff. SGB III) in Betracht, bei dem der Arbeitgeber sich nicht zur unbefristeten Anstellung verpflichtet und nicht nach Tarif zahlen muß. Allerdings setzt er eine mindestens sechsmonatige Arbeitslosigkeit voraus.

Nach den Vorstellungen von IG-BCE und BAVC sollen die verschiedenen Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt abgestuft eingesetzt werden. Damit dürfte die gesamte Palette nur bei schwierig vermittelbaren Arbeitnehmern zum Einsatz kommen. Die Sozialpartner ermuntern die Unternehmen auch, von ihrem neuen Recht Gebrauch zu machen, für den Betriebsablauf wichtige Arbeitnehmer von der Sozialauswahl auszunehmen.

Um die Vermittlungschancen zu steigern, müßten alle Maßnahmen von der geplanten Betriebsänderung über die Auswahl der Mitarbeiter, die Zeugniserstellung, die staatliche Arbeitsvermittlung mit Bewerbertraining und Trainingsmaßnahmen bis hin zur gesetzlichen Förderung der Beschäftigung bei einem neuen Arbeitgeber als Glieder einer Kette gesehen werden. Das Unternehmen soll sich aktiv einbringen, indem es etwa Qualifikationsprofile erstellt und dem für eine Neueinstellung in Frage kommenden Unternehmen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt. Hilfestellung leisten hier auch die Arbeitgeberverbände. Sie vermitteln z.B. geeignete Berater. Ob das Unternehmen bei der Nutzung der neuen Möglichkeiten gegenüber dem alten Sozialplan spart, ist letztlich Verhandlungssache. Denn über die Dotierung des Sozialplans entscheiden die Betriebsparteien.

Quelle: Handelsblatt Nr. 130 vom 10.07.1998

13. Juli 1998

3.1.2 Weniger Zuschüsse an Nürnberger Bundesanstalt

Angesichts der besseren Konjunkturlage und einer weitergehenden Abnahme der Arbeitslosigkeit soll der Bundeszuschuß für die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit nach dem Willen der Bundesregierung weiter gesenkt und im Jahr 2002 ganz gestrichen werden.

Bundesfinanzminister Theo Waigel (CSU) erwartet, daß die Wirtschaft in den kommenden Jahren bis 2002 um durchschnittlich 2,5 % wachsen wird. Die Arbeitslosigkeit dürfte von 4,3 Mio in diesem Jahr auf durchschnittlich 4,125 Mio im Jahr 1999 abnehmen und in den folgenden Jahren jährlich um rund 200 000 weiter sinken. Gleichzeitig werde die Zahl der Beschäftigten um durchschnittlich 150 000 im Jahr zunehmen. Eine derartige positive Entwicklung sollte der Nürnberger Bundesanstalt wieder höhere Einnahmen aus der Arbeitslosenversicherung beschaffen, so daß der Bundeszuschuß, der die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Bundesanstalt ausgleicht, allmählich zurückgeführt werden könnte.

Der Haushalt des Bundesarbeitsministers bleibt allerdings vorläufig mit einem Anteil von 163,2 Milliarden DM oder 35 % an den Bundesaussgaben der größte Einzelplan. Die Ausgaben für den Arbeitsmarkt sollen jedoch verringert werden und von knapp 45 Milliarden DM in diesem Jahr auf 41,5 Milliarden DM im kommenden Jahr gesenkt werden. Davon sind allein 28 Milliarden DM für die Arbeitslosenhilfe und 11 Milliarden DM als Zuschuß an die Bundesanstalt vorgesehen. In diesem Jahr beträgt der Zuschuß noch 14,1 Milliarden DM. Das Nachrichtenmagazin „Focus“ berichtet, daß der Zuschuß im Jahr 2000 auf 5 Milliarden DM und 2001 auf nur noch 2 Milliarden DM zurückgenommen werden sollte. Im Jahr 2002 könne der Zuschuß auf Null gesenkt werden. Ein Sprecher des Bundesfinanzministeriums sagte dazu, es hänge maßgeblich von der weiteren positiven Entwicklung der Konjunktur des Arbeitsmarktes ab, wie weit der Zuschuß an die Bundesanstalt reduziert werden könne. Er bestätigte aber auch, daß der für die mittelfristige Finanzplanung zuständige Arbeitskreis für gesamtwirtschaftliche Vorausschau annimmt, daß es bei der von Waigel beschriebenen konjunkturellen Entwicklung möglich sein sollte, 2002 auf den Zuschuß an die Bundesanstalt verzichten zu können. Die Bundesanstalt selbst hatte bei der Vorlage ihres jüngsten Arbeitsmarktberichts berichtet, daß sie im ersten Halbjahr bei Einnahmen von 42,2 Milliarden DM und Ausgaben von 47,2 Milliarden DM erst 5 Milliarden DM des Bundeszuschusses verbraucht habe.

Der vom SPD-Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder in einer von ihm geführten Bundesregierung als Bundesarbeitsminister vorgesehene Walter Riester nannte die Überlegungen, den Zuschuß an Nürnberg zu senken, „unverantwortlich und katastrophal“. Von einer Wende auf dem Arbeitsmarkt könne keine Rede sein. Die geplanten Einsparungen könnten zur Folge haben, daß Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestrichen würden. Im übrigen müßten die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhöht werden, wenn der Zuschuß gestrichen werde. „Das wäre das Allerletzte, was wir jetzt brauchen. Wir brauchen eine Senkung der Lohnnebenkosten und keine Anhebung“, sagte der stellvertretende IG-Metall-Vorsitzende Riester.

Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (CDU) wies die Äußerungen Riesters als verfehlt zurück: „Wenn die Arbeitslosigkeit sinkt, hat die Bundesanstalt mehr Einnahmen und weniger Ausgaben“, sagte Blüm. „Das hat also weder etwas mit Ausgabenkürzung noch mit Beitragsanhebung zu tun. Anderslautende Behauptungen sind Rohrkrepierer aus der sozialdemokratischen Wahlkampfkanone. Auch für das kommende Jahr steht für die aktive Arbeitsmarktpolitik genauso viel Geld zur Verfügung wie in diesem Jahr“. Waigel erinnerte daran, daß die Bundeszuschüsse nicht automatisch geleistet würden, sondern nur dann, wenn die Bundesanstalt über die Beitragszahlungen der Versicherten nicht genug einnehme.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Nr. 159 vom 13.07.1998

3.1.3 Regierung pumpt Geld in Ost-Arbeitsmarkt

22. Juli 1998

Die Mittel für Lohnkostenzuschüsse vor allem in den neuen Bundesländern werden im laufenden Jahr um 257 Mio Mark aufgestockt. Das Bundesfinanzministerium bewilligte außerdem 363 Mio Mark für die kommenden Jahre.

Mit dem Geld soll die Beschäftigung von Arbeitslosen in den Bereichen Umwelt, Soziale Dienste und Jugendhilfe durch einen pauschalierten Lohnkostenzuschuß in Höhe des ersparten Arbeitslosengeldes gefördert werden. Diese „Strukturanpassungsmaßnahmen“ in den neuen Ländern seien stärker als erwartet in Anspruch genommen worden, begründete der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Manfred Overhaus, die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe. 1997 seien im Durchschnitt noch 90 000 Maßnahmen gefördert worden, für 1998 sei mit 200 000 zu rechnen. Im Juni habe man bereits einen Anstieg auf 187 000 Geförderte verzeichnet, heißt es in einem Schreiben des Staatssekretärs an den Haushaltsausschuß.

Eine solche Steigerung habe man nicht voraussehen können, verlautete aus dem Finanzministerium. Unvorhersehbarkeit gehört zu den nötigen Voraussetzungen, damit überplanmäßige Ausgaben rechtlich einwandfrei bewilligt werden dürfen.

Quelle: Frankfurter Rundschau vom 22.07.1998

3.1.4 Niedersächsische Metall- und Elektroindustrie: Prämie für Verzicht auf Arbeit

24. Juli 1998

Die IG-Metall hat in Niedersachsen mit den Arbeitgebern ein Pilotprojekt zur Arbeitszeitverkürzung vereinbart. Das niedersächsische Modell funktioniert eigentlich ganz einfach. Ein Teil der rund 80 000 Beschäftigten in der niedersächsischen Metall- und Elektroindustrie verkürzt freiwillig die Arbeitszeit; damit die vorhandene Arbeit aber dennoch erledigt wird, werden weitere Menschen beschäftigt. Die Bandbreite der Verkürzung, wie sie die Tarifparteien nach den Gesprächen darstellten, hängt von den produktionstechnischen Voraussetzungen in den Betrieben und der Bereitschaft der Arbeitnehmer zum Verzicht auf Arbeit ab. Denkbar sei sowohl, daß einzelne nur noch die Hälfte ihrer ursprünglichen Arbeit machten und dafür eine neue Teilkraft eingestellt werde, aber auch, daß sechs Beschäftigte ein Sechstel weniger arbeiteten

und dafür eine neue Vollzeitstelle geschaffen werde. Auf 500 bis 1 000 Neueinstellungen hofft die IG Metall.

Die Crux nun, wie bei allen Überlegungen zur Arbeitszeitverkürzung, sind die finanziellen Folgen für die, die weniger arbeiten. Die Tarifparteien in Niedersachsen wollen diese Beschäftigten mit einer Prämie entschädigen. Diese Prämie könne bei einem Verzicht auf die Hälfte der Arbeitszeit etwa 12 000 Mark betragen. Um die Einkommensminderung erträglich zu gestalten, müsse die Summe steuerfrei ausgezahlt werden, verlangten die Tarifparteien. Dies ist derzeit aber ohne Änderung des Steuerrechts nicht möglich. Die IG Metall appellierte an das Land Niedersachsen, eine entsprechende Gesetzesinitiative einzuleiten.

Die Überlegungen, wie die Theorie der Arbeitszeitverkürzung in die betriebliche Praxis umgesetzt werden könne, seien noch in einem sehr frühen Stadium. Genauere Modelle zur Berechnung der finanziellen Folgen der Arbeitszeitverkürzung stellte keine Seite vor, genausowenig konnten sie sagen, ob die Prämien einmalig oder alljährlich ausgezahlt werden. Dies sei Gegenstand weiterer Verhandlungen, hieß es bei der IG Metall.

Als ersten sichtbaren und gemeinsamen Schritt von IG Metall und Arbeitgeberverband in Niedersachsen vereinbarten beide Seiten in einem Tarifvertrag aber die Gründung eines Vereins, aus dessen Vermögen die Prämien bezahlt werden sollen. Die Arbeitgeber verpflichteten sich, den Verein mit zunächst zehn Millionen Mark auszustatten. Im Gegenzug verzichtete die Gewerkschaft für ihre Mitglieder auf die monatliche Überweisung einer Kontoführungsgebühr in Höhe von 2,50 Mark – was einer jährlichen Leistung von, je nach Berechnung, gut 200 000 Mark entspricht. Dem Verein, so schlugen Gewerkschaft und Arbeitgeber vor, könnten auch das Landesarbeitsamt und das Land beitreten – und einen finanziellen Beitrag leisten.

Quelle: Niedersächsische Metall- und Elektroindustrie: Frankfurter Rundschau Nr. 169 vom 24.07.1998

27. Juli 1998

3.1.5 Kombilohn soll Stellen schaffen

Regierung und SPD für staatliche Zuschüsse

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes setzen Bundesregierung und SPD-Opposition auf Subvention von Niedriglöhnen. Eine „weitere Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit“ sei nur zu verhindern, wenn im Niedriglohnbereich „eine Leistung für Arbeitnehmer zusätzlich zum Lohn“ eingeführt werde, heißt es in einem Papier des Bonner Arbeitsministeriums. Das Regierungsprogramm für subventionierte Niedriglohnjobs soll noch vor der Wahl am 27. September veröffentlicht werden. Dies könnte dann nach der Wahl zu einer Entlastung des Arbeitsmarkts führen. Vorgesehen ist, daß Bezieher von Arbeitslosenhilfe künftig mehr Geld vom Arbeitsamt behalten dürfen, wenn sie eine schlecht bezahlte Stelle annehmen. So gefördert würden aber nur sozialversicherungspflichtige Jobs für zwei Jahre. Ein Sprecher des Ministeriums sagte, die Prüfung des Programms sei Anfang August abgeschlossen. Zu Inhalten äußerte er sich nicht. Die FDP-Sozialexpertin Gisela Babel befürchtet, daß viele Arbeitsplätze subventioniert würden, die auch ohne Staatshilfen entstanden wären.

Der SPD-Sozialexperte Rudolf Dreßler forderte Zuschüsse zu Lohn und Ausbildungsvergütungen. Im Gegenzug soll die Wirtschaft für Jugendliche ausreichend Arbeitsplätze und Lehrstellen schaffen. Die SPD will mit ihrem Vorstoß beispielsweise Kosten für Einarbeitung abdecken. Das finanziere sich, indem die staatliche Unterstützung für die sonst arbeitslosen Jugendlichen gespart werde.

Gleichzeitig präsentierte der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte einen neuen Vorschlag in der Debatte um die abgabefreien 620-Mark-Jobs. Danach sollen auch solche Arbeitskräfte künftig Sozialbeiträge zahlen, denkbar sei etwa ein pauschaler geringer Beitragssatz.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 27.07.1998

29. Juli 1998

3.1.6 Saarland: Landesprogramm „Jugend-Arbeit-Zukunft“

Das Ziel ist hoch gesteckt: Im Saarland soll mittelfristig „kein junger Mensch zwischen 18 und 25 Jahren mehr nach Verlassen der Schule auf der Straße stehen“. Alle „Transferleistungen“ wie Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und öffentliche Zuschüsse werden zusammengefaßt und dienen dazu, Beschäftigung und Qualifizierung von Jugendlichen zu finanzieren. „Alimentation ohne Arbeit“ soll es für Heranwachsende nicht mehr geben. In diesem Sommer wirbt die saarländische Sozialministerin Barbara Wackernagel-Jacobs (SPD) überall für das Landesprogramm „Jugend-Arbeit-Zukunft“ (JAZ). Mit dabei sind meist Vertreter des entsprechenden Kreises, des Landesarbeitsamtes und der Kommunen.

Rund 6 000 Jugendliche unter 25 Jahren sind im Saarland ohne Arbeit, rund 7 500 beziehen Sozialhilfe. Das JAZ-Programm zielt darauf, Beratung und die Finanzierung von Arbeitsamt, So-

zialamt und Jugendamt für diesen Kreis zu vernetzen. Für jeden Jugendlichen soll es einen individuellen, persönlichen Hilfeplan geben. Geld fließt nicht mehr direkt an Jugendliche, sondern wird als Lohnkostenzuschuß an einen Arbeitgeber gezahlt. Alle Mittel sollen im Einzelfall gebündelt werden, zusätzlich hat das Land drei Millionen Mark bereitgestellt, die auch 1999 und 2000 fließen sollen.

Voraussetzung ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Deshalb haben die Kreise und Arbeitsamtsdirektoren eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Darin verständigten sie sich auf ihre „gemeinsame Verantwortung für die Beratung und Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen, insbesondere solchen, die Sozialhilfe beziehen“. Gleichzeitig wird erstmals ein Datenabgleich zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialämtern verabredet. Ein Koordinierungsgremium soll „individuelle Eingliederungspläne“ aufstellen, „verbindlich“ für die staatlichen Institutionen, ebenso wie für die Jugendlichen. Mitspielen müssen auch die Unternehmen, die zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Arbeitskräfte zur Verfügung stellen.

Aus dem Projekt sagte Wackernagel-Jacobs, müsse die Botschaft hervorgehen: „Im Saarland sitzt nach der Schulzeit kein Jugendlicher mehr arbeitslos auf der Bank.“ Die Arbeits- und Sozialministerin, die auf erfolgreiche ähnliche Modelle in Dänemark verweist, sieht die Notwendigkeit, eine „Verpflichtungserklärung des Staates zur Bereitstellung von Qualifizierung und Beschäftigung“ abzugeben, je stärker die „Pflicht zur Selbsthilfe“ - wie sie das Bundessozialhilfegesetz verlange - an der Realität fehlender Ausbildung und Arbeit scheitere. „Was wir versuchen können, ist jedem, der aus der Schule kommt, ein Ticket in die Gesellschaft zu geben“, sagte sie, „das Entree zu einer Erwerbsarbeit“. Jugendlichen, die Sozialhilfe beantragen, soll angemessene Arbeit angeboten werden. Wird die abgelehnt, müsse es Kürzungsmöglichkeiten geben. Die Sozialministerin sammelt Einstellungsversprechen und neue Arbeitsplätze ein, die „teils subventioniert“, sind und Jugendlichen helfen, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Ergänzend dazu hat die Regierung des Saarlandes in einem Erlaß geregelt, daß Betriebe, die ausbilden, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt behandelt werden. Für Finanzministerin Christiane Krajewski (SPD) hat dieses Kriterium bei der „Bewertung von Angeboten eine ergänzende Funktion“. Relevant werde es bei gleichwertigen Angeboten. Bei kleineren Aufträgen gilt die Ausbildungsplatzregel dagegen nicht, um die Vergabe nicht unnötig zu erschweren. Die Regelung ist zunächst bis Jahresende 2000 befristet.

Quelle: Frankfurter Rundschau vom 29.07.1998

3.2 Gesetzesnovellen und Gerichtsurteile –

3.3 Offizielle Treffen –

3.4 Bundestags- und Bundesratsdrucksachen

Bundestagsdrucksache 13/10181 vom 24.03.1998:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt ... und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8091 -: Konsequente Ausrichtung der staatlichen Instrumente zur Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit auf Beschäftigungswirksamkeit

Bundestagsdrucksache 13/10241 vom 30.03.1998:

Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (19. BAföGÄndG)

Bundestagsdrucksache 13/10269 vom 31.03.1998:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 13/8942 -: Entwurf eines Gesetzes zur Scheinselbstständigkeit
- b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 13/6549 -: Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit
- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Annelie Buntenbach ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7421 -: Arbeits- und sozialrechtlicher Schutz für abhängige Selbständige

Bundestagsdrucksache 13/10290 vom 01.04.1998:

Antrag der Gruppe der PDS: Beschäftigungs- und bildungspolitisches Sofortprogramm für die neuen Bundesländer

Bundestagsdrucksache 13/10293 vom 01.04.1998:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu dem Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/7147 -: Einen öffentlich geför-

dernten Beschäftigungssektor einrichten – Massenarbeitslosigkeit und ihre sozialen Folgen bekämpfen

Bundestagsdrucksache 13/10420 vom 17.04.1998:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 13/10274 –: Auswirkungen des Abbaus von Sozialleistungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation

Bundestagsdrucksache 13/10463 vom 22.04.1998:

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 13/1888 –: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Teilzeitbeschäftigung
- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner ... und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/7522 –: Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit durch Abbau von Überstunden und Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen
- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen) ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7800 –: Beschäftigungsorientierte Arbeitszeitpolitik: Bonus-Malus-System als Anreiz zur Verkürzung der Arbeitszeiten und zum Abbau von Überstunden

Bundestagsdrucksache 13/10496 vom 24.04.1998:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner ... und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5135 –: Förderung der Beschäftigung in privaten Haushalten durch Dienstleistungsgutscheine und Dienstleistungsagenturen

Bundestagsdrucksache 13/10510 vom 22.04.1998:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland (April 1998)

Bundestagsdrucksache 13/10527 vom 28.04.1998:

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und FDP – Drucksache 13/10012 –: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und anderer Formen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (Drittes Vermögensbeteiligungsgesetz)
- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner ... und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/4373 –: Offensive zur Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivvermögen

Bundestagsdrucksache 13/10555 vom 29.04.1998:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt) ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU und FDP – Drucksachen 13/10012, 13/10527 –: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und anderer Formen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (Drittes Vermögensbeteiligungsgesetz)

Bundestagsdrucksache 13/10558 vom 29.04.1998:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Annelie Buntenbach ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Ottmar Schreiner ... und der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/3301, 13/10180 –: Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung des Mißbrauchs der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung

Bundestagsdrucksache 13/10575 vom 30.04.1998:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/10242, 13/10344 –: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Arbeitsgerichtsgesetzes
- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Marliese Dobberthien ... und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/7896 –: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des geschlechtsbedingten arbeitsrechtlichen Benachteiligungsverbots an das EU-Recht
- c) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/9525 –: Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen
- d) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/9526 –: Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in der Erwerbsarbeit

Bundestagsdrucksache 13/10600 vom 05.05.1998:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP – Drucksache 13/9599 –: Mehr Beschäftigung im Dienstleistungssektor
- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe Jens ... und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5353 –: Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor

Bundestagsdrucksache 13/10602 vom 05.05.1998:

Antrag der Fraktion der SPD: Beratung über die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien anlässlich des Europäischen Rates in Cardiff am 15./16. Juni 1998

Bundestagsdrucksache 13/10607 vom 06.05.1998:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu dem Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/3628 –: Soziale Grundsicherung gegen Armut und Abhängigkeit, für mehr soziale Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben

Bundestagsdrucksache 13/10610 vom 06.05.1998:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher ... und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8599 –: Sofortprogramm berufliche Erstausbildung für alle Jugendlichen
- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner ... und der Fraktion SPD – Drucksache 13/8640 –: Sofortprogramm Arbeit und Beruf für junge Frauen und Männer

Bundestagsdrucksache 13/10651 vom 07.05.1998:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: Berufsbildungsbericht 1998

Bundestagsdrucksache 13/10665 vom 07.05.1998:

Antrag der Abgeordneten Günter Rixe und der Fraktion der SPD: Jugend braucht Zukunft – Ausbildungsinitiative jetzt verwirklichen

Bundestagsdrucksache 13/10676 vom 07.05.1998:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/10396 –: Selbständige Tätigkeit im Handwerk ohne Meisterbrief

Bundestagsdrucksache 13/10696 vom 11.05.1998:

Antrag der Abgeordneten Ernst Schwanhold ... und der Fraktion der SPD: Beschäftigung und Innovation für den Mittelstand

Bundestagsdrucksache 13/10687 vom 12.05.1998:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) zu dem Antrag des Abgeordneten Ulf Fink und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gisela Babel und der Fraktion der FDP – Drucksache 13/9743 –: Arbeit ist genug vorhanden – Neue Initiativen zur Beschäftigungsförderung

Bundestagsdrucksache 13/10707 vom 13.05.1998:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Hilsberg ... und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/10249 –: Ausbildung und Arbeitsmarktchancen von Ingenieurinnen und Ingenieuren

Bundestagsdrucksache 13/10759 vom 22.05.1998:

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulf Fink ... und der Fraktion der FDP – Drucksache 13/8687 –: Hilfe zur Arbeit

Bundestagsdrucksache 13/10809 vom 27.05.1998:

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8369 –: Zur Lage in Ostdeutschland

Bundestagsdrucksache 13/10814 vom 27.05.1998:

Antrag der Abgeordneten Franz Thönnies ... und der Fraktion der SPD: Lebensbegleitendes Lernen auf eine neue Grundlage stellen – die Weiterbildung zum vierten Bildungsbereich weiterentwickeln

Bundestagsdrucksache 13/10879 vom 28.05.1998:

Antrag der Abgeordneten Anke Fuchs (Köln) ... und der Fraktion der SPD: Mit Innovationen Massenarbeitslosigkeit überwinden

Bundestagsdrucksache 13/10883 vom 28.05.1998:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias Berninger ... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFFG)

Bundratsdrucksache 388/98 vom 29.04.1998:

Gesetzesantrag des Freistaates Bayern: Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Arbeitsanreizen und zur Vermeidung von Mißbrauch in der Sozialhilfe

Bundratsdrucksache 450/98 vom 06.05.1998:

Unterrichtung durch die Bundesregierung: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit (KOM (98) 219 endg.; Ratsdok. 7663/98

4 Internationale Arbeitsmarktpolitik

4.1 Entwicklungen in Kürze

Italien: Für im Mezzogiorno lebende Jugendliche zwischen 21 und 32 Jahren, die seit mehr als 30 Monaten in der ersten Klasse des Vermittlungsbüros registriert sind, wird gegenwärtig ein Sonderprogramm zu gemeinnützigen Arbeiten und Arbeitsstipendien durchgeführt.

Als Gegenleistung für den vom Italienischen Gewerkschaftsdachverband (CISL) unterbreiteten Vorschlag, Arbeitsverträge mit einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden abzuschließen und nur 30 Stunden davon zu entlohnen, soll die Regierung in den benachteiligten Regionen neue Beschäftigungsmaßnahmen starten.

Niederlande: Die zum 01. Januar 1998 in Kraft getretene neue "Regelung der Reinigungsdienste für private Verbraucher" sieht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für niedrigqualifizierte Arbeitslose und für die Markterweiterung häuslicher Dienstleistungen eine Erhöhung des Lohnkostenzuschusses für Arbeitgeber vor.

Ein dem Parlament im Oktober 1997 vorgelegter Gesetzentwurf gegen Altersdiskriminierung beinhaltet neben einem Verbot von Altersgrenzen bei Auswahlverfahren und Einstellungen auch die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung von Stellenbewerbungsverfahren.

Bis Ende 1998 sollen im Rahmen der „Regelung zur zusätzlichen Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen“ 40 000 Arbeitsplätze in den Kommunen und im Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt werden. Die „Regelung der Experimente zur Aktivierung von Arbeitslosengeld“ kann mit bereits 15 000 geschlossenen Arbeitsverträgen bis Juni 1997 positive Bilanz ziehen.

Ein vom Arbeitsinspektorat vorgelegter Bericht bestätigt den Trend eines Rückganges des durchschnittlichen Niveaus von in Lohntarifabkommen festgeschriebenen unteren Lohnstufen.

Mit dem neuen „Gesetz über die Beschäftigung von Arbeitsuchenden“ (WIW), das auf die Aktivierung und Reintegration von Arbeitslosen abstellt, soll die subventionierte Beschäftigung auf kommunaler Ebene rationalisiert werden.

Österreich: Um die erfolgreich betriebene aktive Arbeitsmarktpolitik weiterzuentwickeln, sollen mit Beginn 1998 drei Arbeitszeitmodelle (Bildungskarenzmodell, Freistellungsmodell, Solidaritätsprämienmodell) zur Förderung der betrieblichen Flexibilität und Umverteilung der Arbeit zugunsten Arbeitsloser implementiert werden.

Durch die Einbeziehung geringfügig Beschäftigter in die Sozialversicherung fordert die Bundesregierung die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt und Beschäftigungsverhältnisse bei gleichzeitiger Wahrung der Sozialverträglichkeit.

Finnland: Durch Anfang 1998 in Kraft getretene Gesetzesänderungen ist die bei Urlaub durch Arbeitsplatzrotation gewährte Lohnersatzleistung auf 70 % des zuletzt bezogenen Arbeitsentgeltes angehoben sowie der für Arbeitsplatzrotations-Urlaub vorgesehene Personenkreis erweitert worden.

Vereinigtes Königreich: Für die Erprobung des im Rahmen des „Welfare-Work“-Programmes zu Beginn des Jahres gestarteten „New Deal“ für arbeitslose Jugendliche sind 19 000 Personen dieser Zielgruppe in die Maßnahme aufgenommen worden.

Quelle: inforMISEP Maßnahmen, Nr. 61, Frühjahr 1998

4.2 Niederlande: Private Gesellschaften übernehmen Sozialversicherungen

Völlig unerwartet haben sich die Arbeitgeber und Gewerkschaften in den Niederlanden über die Privatisierung eines weiteren Bereichs der sozialen Sicherheit geeinigt. Sie wollen die Ausführung der Arbeitslosen- und der Invaliditätsversicherung privaten (Versicherungs-)Gesellschaften übergeben. Insbesondere mit dem Ausmaß ihrer Einigung, die über die diesbezüg-

lichen Vorstellungen des Kabinetts hinausreicht, überraschten die Sozialpartner die Koalitionspartner in Den Haag, die seit den Parlamentswahlen vom 06. Mai über eine Neuauflage des sozial-liberalen Bündnisses verhandeln.

Die Übereinkunft ist eine Premiere in den Niederlanden, da sich die Tarifparteien bislang immer uneins hinsichtlich der Privatisierung von Sozialleistungen waren. Beide Seiten sprechen von einer „historischen Vereinbarung“, die zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen könne, wenn die Regierung sie umsetze. Den Arbeitgebern und Gewerkschaften schloß sich eine von der Regierung ernannte Expertengruppe an, die gemeinsam mit ihnen den Sozial-Ökonomische Rat SER bildet. Der SER ist das wichtigste Beratungsorgan der niederländischen Regierung in allen sozialen und wirtschaftlichen Fragen.

Die Regierung hatte kurz vor den Parlamentswahlen Anfang Mai eine Änderung des Systems der Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen. Die Zahlungen sollen demnach über private Betriebe erfolgen, jedoch sollte ein nationales Institut für die Beurteilung der Sozialleistungsempfänger geschaffen werden. Dieses Institut sollte auch Kürzungen vornehmen können, beispielsweise wenn sich jemand bei der Arbeitsplatzsuche nicht anstrengt. Bislang erledigen halbstaatliche Institutionen die Beurteilungen und Zahlungen.

Das Kabinett von Premier Wim Kok steht nun allein mit seinem Vorhaben eines staatlichen Beurteilungsinstituts für Sozialleistungen. Insbesondere die Arbeitgeber, gestützt von der Aufsichtsbehörde für die Beschäftigtenversicherungen, fanden die Kabinetts-Vorschläge zu bürokratisch, kostenaufwendig, mit dem Risiko von Kompetenzstreitigkeiten behaftet. Daher schlugen die Sozialpartner vor, die Beurteilung unter strengen Voraussetzungen ebenfalls Privatbetrieben zu überlassen. Die Betriebe sollen dafür gesonderte Abteilungen bilden müssen, die keinen Gewinn machen dürfen und unter der Aufsicht der Sozialpartner stehen.

Durch die Privatisierung der Sozialversicherungen sollen die Kosten sinken. Der Grundgedanke ist, daß die im Wettbewerb stehenden privaten Versicherer rascher und kostengünstiger arbeiten als die Betriebsvereinigungen. Außerdem würden sie ihr Bestes tun, um Arbeitslosen und Behinderten so rasch wie möglich eine Stelle zu verschaffen, heißt es. Letztlich soll dies in niedrigere Sozialbeiträge münden.

Der Versicherer Interpolis hat in Vorwegnahme der Privatisierung der Arbeitslosigkeitsversicherung zusammen mit einer Zeitarbeitsfirma und einer Ausführungsinstanz einen Test gemacht. Danach habe das durch die Privatisierung gewachsene Bemühen, Kranke wieder in den Arbeitsprozeß zu integrieren, die Ausfalldauer um acht Wochen verkürzt und den Arbeitgebern Kostenersparnisse erbracht.

Quelle: Handelsblatt Nr. 124 vom 02.07.1998

4.3 Länderkurzberichte aus dem IAB

Die folgenden Länderberichte sind über Internet (www.iab.de) abrufbar:

Dänemark: Erstaunlicher Umschwung am Arbeitsmarkt. Erfolge durch angebots- und nachfrageorientierte Strategien (Knut Emmerich, Heinz Werner, in: IABkurzbericht Nr. 13 vom 29.5.1998) (50 KB)

Großbritannien: „Europas kranker Mann“ genesen. Die wirtschaftliche Gesundung erfaßt nun auch den Arbeitsmarkt. (Ulrich Walwei, Heinz Werner, in: IABkurzbericht Nr. 8 vom 17.4.1998) (81 KB)

5 Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Termine, Projekte

5.1 Veranstaltungsberichte –

5.2 Veröffentlichungen

Ambs, F.: Gemeinschaftskommentar zum Arbeitsförderungsrecht (GK - SGB III), Luchterhand Verlag, Neuwied 1997, Grundwerk in 2 Ordnern.

Baillod, J.: Zeitwende Arbeitszeit. Wie Unternehmen die Arbeitszeit flexibilisieren, vdf-Verlag, Zürich 1997, 243 S.

Baudisch, W. (Hrsg.): Brennpunkte sozialer und beruflicher Rehabilitation, Lit Verlag, Münster 1997, 253 S.

Beicht, U. (Hrsg.): Berufsperspektiven mit Lehre. Wert und Zukunft dualer Berufsausbildung – Beiträge aus Berufsbildungswissenschaft und -praxis, Bertelsmann Verlag, Bielefeld 1997, 362 S.

Beisteiner, K.: Die berufliche Integration geistig behinderter Menschen, Lang Verlag, Frankfurt/M. 1998, 211 S.

- Brüning, G. (Hrsg.): Innovative Konzepte in der beruflichen Weiterbildung, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Frankfurt/M. 1998, 148 S.
- Flum, G.: Arbeitslosigkeit eliminierbar! Ein Fiskalsystem zur solidarischen Arbeitsverteilung und zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in der Europäischen Union, Frankfurt/M. 1998, 92 S.
- Grünewald, U./Moraal, D. (Hrsg.): Modelle zur Finanzierung der beruflichen Bildung Beschäftigter und Arbeitsloser. Dokumentation eines LEONARD-Projektes mit Beteiligung von Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und Norwegen, Bertelsmann Verlag, Bielefeld 1998, 240 S.
- Mansel, B./Trautwein-Kalms, G.: Die Älteren als Joker. Zwischen Qualifikationsreserve und Arbeitsmarktpuffer, VSA-Verlag, Hamburg 1998, 120 S.
- Mester, F.: Weichenstellungen für eine stabilitätsorientierte Beschäftigungspolitik – die Beispiele Neuseeland, Österreich und USA, Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 1997, 128 S.
- OECD: Employment Outlook, Paris 1998
- Paape, B.W.: Grundlagen der Umschulung. Eine Form beruflicher Weiterbildung, Lang Verlag, Frankfurt/M. 1998, 249 S.
- Riess, St.: Mc Job – Arbeit um jeden Preis? Was Billigjobs wirklich bringen, Heyne Verlag, München 1998, 190 S.
- Rittweger St.: Das neue Recht der Arbeitsförderung, Boorberg Verlag, Stuttgart 1998, 74 S.
- Siebert, H.: Arbeitslos ohne Ende? Strategien für mehr Beschäftigung, Gabler Verlag, Wiesbaden 1998, 357 S.
- Staat, M.: Empirische Evaluation von Fortbildung und Umschulung, Nomos-Verlag, Baden-Baden 1997, 191 S.
- Stiassny, A.: Persistente Arbeitslosigkeit, Lang Verlag, Frankfurt/M. 1998, 260 S.
- Voß, W.: Telearbeit. Erfahrungen, praktischer Einsatz, Entwicklungen, Hanser Verlag, München 1998, 256 S.
- Wilk, Ch.: Erfolgskriterien von Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Nomos-Verlag, Baden-Baden 1997, 200 S.
- Wissing, G.: SGB III – Arbeitsförderung. Kommentar, Nomos Verlag, Baden-Baden 1998, Loseblattausgabe.

5.3 Termine

5.3.1 EALE Annual Conference 1998 17-20 September in Brugge/Belgien

The 1998 Conference is being organised by Economie du Travail et de l'Emploi (ETE) attached to the Department of Applied Economics (DULBEA) and the Institute of Labour of the Université Libre de Bruxelles (ULB), in collaboration with the Applied Econometrics Association (AEA). The conference will take place at the Floreal Club in Blankenberge, near Brugge, Belgium. The number of participants pre-registered so far is 243 and 165 papers have been accepted.

Conference themes:

- Education and training, school to work transitions;
- Efficiency wages, insider-outsider models, internal labour markets;
- Employment relations in the public sector;
- European and regional labour markets, migrations;
- Labour demand, employment, technical change;
- Labour market flows;
- Labour market policies;
- Labour supply;
- Transitions in the labour market in Eastern Europe;
- Unemployment duration, vacancy duration, search processes;
- Unemployment structure;
- Union behaviour, bargaining power;
- Wage inflation and structure;
- Women and work;
- Working time, work patterns.

Informationen im Internet unter: <www.ulb.ac.be/project/eale98>

5.3.2 „Gestaltungsorientierte Berufsbildung im Lernortverbund“ am 17./18. November in Wilhelmshaven

Bei der aktuellen Diskussion über die Weiterentwicklung und Qualitätsanhebung der dualen Berufsbildung kommt den Überlegungen und Versuchen zu einer besseren inhaltlichen und institutionellen Verschränkung der betrieblichen und schulischen Berufsbildung sowie neuen Kooperationsformen zwischen den Ausbildungsbetrieben und der Berufsschule eine besondere

Bedeutung zu. Erfolgreiche Ansätze zur Organisation und Gestaltung der Berufsbildung im Lernortverbund konstituieren eine neue Qualität im lokalen Berufsbildungsdialog.

Die Fachtagung wird vom Institut Technik und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) veranstaltet. Sie richtet sich an Experten und Interessierte aus der Berufsbildungspraxis, Berufsbildungsforschung und Berufsbildungsverwaltung.

5.3.3 „Modell USA: Soziale Gerechtigkeit durch mehr Beschäftigung?“ Konferenz am 19./20. November 1998 im Amerikahaus in Berlin

Weitere Informationen und Anmeldungen beim Veranstalter: John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien, Abteilung Politik/Prof. Margit Mayer, Lansstraße 5 - 9, 14195 Berlin
Tel. 030/8 38 28 75, Fax: 030/8 38 26 42
E-mail: modellus@zedat.fu-berlin.de, webpage: <http://userpage.fu-berlin.de/modellus>

5.3.4 Gebäudeerhaltung und Arbeitsmarktpolitik als Antriebskraft für regionale strategische Entwicklung – Internationale Konferenz vom 17. bis 19. Februar 1999 in Halmstad/Schweden.

„Building Conservation and Labour Market Policy working as a Driving Force for Regional Strategic Development

The overall aim of the conference is to discuss methods of co-operation and partnership as a working model for the regeneration of an area. It also explores the prospects for such partnerships in the future within an enlarged Europe – especially within a climate of new structural funds and changing programmes and initiatives. The objective of the conference is that all of the participants would agree on a joint statement to promote and improve the prospects for such partnerships. This statement would be addressed to the European Commission as well as National and Regional Governments.“

Informationen aus dem Internet unter <www.restrade.com>

5.4 Projekte

5.4.1 *Wirkungsanalyse von Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Kanton St. Gallen*
Universität St. Gallen, Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht, Hedwig Prey und Prof. Dr. Hans Schmid, Beginn: 01/1998, Ende: 05/1999.

5.4.2 *Strukturwandel, Veränderung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes und neue Anforderungen an die Arbeitsmarktpolitik*
Institut Arbeit und Technik, Alexandra Wagner, Gernot Muehge und Dr. Knuth Matthias, Beginn: 09/1996, Ende: 12/1998.

5.4.3 *Arbeitsumverteilung durch innovative Arbeitszeitmodelle*
Institut Arbeit und Technik, Dr. Christiane Lindecke und Dr. Steffen Lehndorff, Beginn: 09/1996, Ende: 09/1998.

5.4.4 *Jobrotation Nordrhein-Westfalen*
Berufsförderungszentrum Essen, Dr. Werner Blanke, Beginn: 12/1996, Ende: 12/1999.

5.4.5 *The Policies of Social Integration in Europe Systems of Collective Action*
Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt, Sigrid Gronbach, Dr. Ulrich Rödel und Prof. Dr. Adalbert Evers, Beginn: 11/1998, Ende: 12/2000.

5.4.6 *Evaluation der regionalen Programme zur Einstellungsförderung in Mecklenburg-Vorpommern*
Büro für Strukturforchung, Andrea Adrian und Barbara Genschow, Beginn: 08/1998.

5.4.7 *Evaluation des Programms zur modellhaften Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in marktorientierten Arbeitsförderbetrieben*
Büro für Strukturforchung, Andrea Adrian, Barbara Genschow und Dr. Karsten Schuldz, Beginn: 08/1996, Ende: 03/2001.

5.4.8 *Kombilohn in Sachsen-Anhalt*
Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig, Jörg Stangl und Gerald Wagner (Projekt ist abgeschlossen).

5.4.9 *The Role of Taxes and Social Contributions in the Reorganisation of Work and Working Time*
ifo – Institut für Wirtschaftsforschung, Sonja Munz und Sandra Waller, Beginn: 12/1996, Ende: 07/1999.

5.4.10 Evaluierung der Förderung von Existenzgründern nach dem Programm Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern (AMV) und dem Nachfolgeprogramm Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern (AQMV)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, SÖSTRA, Sozialökonomische Strukturanalysen, Dr. Maritta Bernien, Dr. Vera Dahms und Kornelia Hagen, Beginn: 04/1997, Ende: 10/1997.

5.4.11 Möglichkeiten und Grenzen von Beschäftigungspolitik in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Gabriele Kasten und Prof. David Soskice, Beginn: 03/1998, Ende: 12/1998.

5.4.12 Höhe und Effizienz der Existenzgründungsförderung im Handwerk am Beispiel der Region Saar-Lor-Lux

Universität Göttingen, Seminar für Handwerkswesen, Dr. Klaus Müller, Maribel Heyden und Prof. Dr. W. Köbig, Beginn: 04/1998, Ende: 12/1998.

5.4.13 Geschichte der Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland (1945 - 1994)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Prof. Dr. Günther Schmid und Nicole Wiebe, Beginn: 03/1998, Ende: 02/2000.

5.4.14 Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projektes „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung“

Universität Siegen – Gesamthochschule, AES Sozialpolitik, Prof. Dr. Achim Trube, Beginn: 03/1997, Ende: 09/1998.

5.4.15 Internationales Beschäftigungs-Ranking

Universität Münster, Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Jörg Schröder und Prof. Dr. Ulrich van Suntum, Beginn: 01/1997.

6 Internet

6.1 www.unimaas.nl/~eale

Die EALE ist die European Association of Labour Economists. Die Homepage informiert über die Organisation, Ziele, Aktivitäten und Veröffentlichungen.

„The European Association of Labour Economists was founded in 1989 in order to promote the advancement of knowledge in the field of labour economics in Europe and elsewhere. It is a broad-based organisation in which all schools of analysis are welcome to participate. Its activities include the organisation of international conferences and workshop, the promotion of the study and application of labour economics, the formation of international groups concerned with research and teaching, and support to publications in the field of labour economics.“